

# EINE STEUERREFORM FÜR WIRTSCHAFTSWACHSTUM: WIE ÖSTERREICH KONKURRENZFÄHIGER WERDEN KANN

Von Daniel Bunn, Kai Weiß und Martin Gundinger

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung</b>	<b>1</b>
<b>Eine Auswahl an möglichen Steuerreformen</b>	<b>3</b>
Körperschaftssteuern.....	3
Individuelle Einkommenssteuer.....	5
Verbrauchsteuern.....	6
Vermeidung von neuen belastenden Steuern.....	6
<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>Die wirtschaftliche Situation in Österreich</b>	<b>8</b>
Arbeitsmarkt.....	9
Kapitalproduktivität.....	11
<b>Das österreichische Steuersystem</b>	<b>13</b>
<b>Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit</b>	<b>14</b>
<b>Besteuerung von Unternehmen</b>	<b>16</b>
Körperschaftsteuersatz.....	17
Abschreibungspläne.....	18
Der Umgang mit Verlusten.....	21
Internationale Steuerregeln.....	21
Mindestbesteuerung.....	22
<b>Besteuerung von persönlichem Einkommen</b>	<b>23</b>
Abgabenbelastung der Arbeit.....	23
Einkommenssteuerklassen.....	25
Abzüge und Gutschriften.....	26
Familienbeihilfe.....	26
Sozialversicherungsbeiträge.....	27
Steuern auf Gewinne und Dividenden.....	28
<b>Verkehrs- und Verbrauchsteuern</b>	<b>29</b>
Umsatzsteuer.....	30
Verbrauchsteuern.....	32
<b>Vermögenssteuern</b>	<b>33</b>
Grunderwerbssteuern.....	34
Grundstücksbesteuerung.....	35

## Kurzfassung

Österreich zu einem attraktiveren Wirtschaftsstandort zu machen ist ein Schwerpunkt der neuen Regierung, die seit 2017 im Amt ist. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern – welche zwar Ideen zur Steuerreform hatten, jedoch nur wenige umgesetzt haben – ist die derzeitige österreichische Regierung in bester Position zur Durchführung einer umfassenden Steuerreform. Dank eines im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten soliden und überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums ist jetzt ein guter Zeitpunkt dafür, diese Pläne auch durchzuführen.

Im *International Tax Competitiveness Index (ITCI)* von 2018, in dem die Steuersysteme der 35 OECD-Länder verglichen werden, befindet sich Österreich insgesamt auf dem zehnten Platz, obgleich man bei den Unternehmenssteuern nur auf dem 15. und bei der individuellen Einkommenssteuer auf dem 21. Platz rangiert. Die von der Regierung erhobenen Abgaben beliefen sich im Jahr 2017 auf 41,8 Prozent des BIP und beruhten hauptsächlich auf mit der Arbeit verbundenen Abgaben wie beispielsweise der Einkommensteuer und Sozialabgaben.

Das Einkommenssteuersystem weist dabei deutliche Mängel auf. Das System ist stark progressiv angelegt und weist einen Höchststeuersatz von 55 Prozent auf. Die gesamte Abgabenbelastung auf Arbeit – häufig auch als Abgabenkeil bezeichnet – ist die fünft höchste in der OECD. Für alleinstehende Arbeitnehmer beträgt die Steuerbelastung 47,4 Prozent gegenüber 35,9 Prozent im OECD-Durchschnitt. Dies bedeutet, dass der durchschnittliche österreichische Arbeiternehmer nur die Hälfte seines Einkommens mit nach Hause nimmt. Ein Großteil der Abgabenlast setzt sich dabei aus Sozialversicherungsbeiträgen zur Finanzierung des Pensionssystems und der Sozialversicherungsprogramme zusammen.

Österreich erhebt auf seine Unternehmen einen höheren Steuersatz als alle anderen seiner Nachbarstaaten mit Ausnahme von Deutschland und Italien. Zwar ist die 25-prozentige Körperschaftssteuer in Österreich zurzeit bedeutend geringer, als sie es mit 34 Prozent vor der Reform im Jahre 2005 war, dennoch liegt sie weit über dem weltweiten Durchschnitt. Darüber hinaus gestattet das österreichische Steuersystem auch nicht den Abzug der vollen Kosten des Anlagevermögens von den Umsätzen des Unternehmens. Dadurch werden indirekt Steuern sowohl auf Unternehmensgewinne als teilweise auch auf die Betriebskosten erhoben. Während Unternehmen Betriebsverluste zum Ausgleich künftiger Gewinne auf unbestimmte Zeit vortragen können, ist ein Verlustrücktrag in die Vergangenheit zur Verrechnung steuerlicher Verpflichtungen hingegen nicht möglich. Ferner gilt für Unternehmen eine einkommensunabhängige Mindeststeuer, die kleinere Unternehmen von der Erreichung wirtschaftlichen Erfolgs abhalten kann. Trotz alledem beträgt der Anteil an Unternehmenssteuern an den gesamten österreichischen Abgaben nur 5,9 Prozent.

Natürlich gibt es auch Gründe, warum das österreichische Steuersystem international als relativ wachstumsfreundlich angesehen wird. Das Land erhebt keine schädlichen Vermögens- oder Erbschaftssteuern und die Grundsteuern sind effizient sowie weniger wettbewerbsverzerrend als die in anderen Industrieländern. Darüber hinaus besitzen österreichische Verbrauchsteuern – einschließlich der Umsatzsteuer – eine einfache, umfassende und gut durchdachte Struktur.

Eine Reform des österreichischen Steuersystems muss sich deshalb auf die Besteuerung von Unternehmen und individuellen Einkommen konzentrieren. Für Firmen mit Interesse, sich in dem Land niederzulassen, würde Österreich durch die Abschaffung von Abgaben auf einbehaltene Gewinne (wie es Länder wie Estland getan haben), die Senkung der Körperschaftssteuer auf 20 Prozent, die Verbesserung der Behandlung von Kapitalinvestitionen und Betriebsverlusten sowie die Abschaffung der Mindestbesteuerung in Hinblick auf Unternehmenssteuern wettbewerbsfähiger und attraktiver werden.

In Bezug auf individuelle Einkommen ist die Abschwächung des progressiven Steuersystems hin zu einer flacheren und breiteren Steuerbemessungsgrundlage mit einem geringeren Steuersatz von größter Dringlichkeit. Beispielsweise hätte Österreich die Möglichkeit, eine 20-prozentige *Flat Tax* einzuführen, die bei Anwendung auf einer breiten Bemessungsgrundlage aufkommensneutral sein könnte. Darüber hinaus wäre auch die Abschaffung der „Kalten Progression“ und der steuerlichen Sonderbehandlung des 13. und 14. Gehalts von Vorteil. Daneben sollte Österreich sich auf ein System zubewegen, das Ersparnisse und Investitionen nicht sanktioniert. Nach der wichtigen Reform des Sozialversicherungssystems 2018 bestünde nun auch eine Möglichkeit zur Senkung der Sozialabgaben. Durch diese Maßnahmen würden sich die Abgaben für Arbeit deutlich reduzieren.

Statt sich auf die Einführung von wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen wie eine Digitalsteuer zu konzentrieren, sollte die österreichische Regierung diese einmalige Gelegenheit zur Durchführung einer umfassenden Steuerreform nutzen. Durch Senkung der Steuern und die Vereinfachung der steuerlichen Gesetzgebung könnte Österreich international wettbewerbsfähiger und zu einem Standort werden, an dem sowohl Unternehmen als auch der Einzelne gerne tätig sind und leben.

## Eine Auswahl an möglichen Steuerreformen

Österreich hat eine lange Geschichte an Steuerreformen. Leider haben die Reformen der Vergangenheit entweder die Belastung für den Steuerzahler erhöht oder waren bei weitem nicht ehrgeizig genug. Dennoch wurden viele dieser Veränderungen mit dem Etikett der „größten Steuerreform aller Zeiten“ versehen. Im Großen und Ganzen waren die Auswirkungen dieser Versuche jedoch enttäuschend. Sehr viel umfangreichere Reformen wären für einen bedeutenden Wandel notwendig gewesen.

Die letzte Reform des österreichischen Steuersystems, die in den Jahren 2015 und 2016 erfolgte, ist ein gutes Beispiel dafür. Auch diese wurde von ihren Befürwortern als die „größte Steuerreform aller Zeiten“ bezeichnet, bestand aber hauptsächlich aus Änderungen an den Einkommensteuerklassen. Die meisten Experten stimmen darin überein, dass entscheidende Elemente wie zum Beispiel Vorschriften zur Begrenzung der kalten Progression fehlten und die dringende Notwendigkeit struktureller Reformen ignoriert wurde. Ohne diese wichtigen Änderungen war alles nur ein weiterer Versuch, an einigen Zahnrädchen zu drehen, um dies dann als großen Erfolg zu verkaufen. Wie erwartet gelang es der letzten „größten Steuerreform aller Zeiten“ nicht, maßgebliche Auswirkungen zu erzielen.

Mit Österreichs neuer Regierung besteht jedoch die Möglichkeit, eine Steuerreform auf den Weg zu bringen, die als bedeutsam bezeichnet werden kann. Eines ist sicher: Wenn Österreich zukünftig wettbewerbsfähig bleiben will, muss es eine Reihe an Reformen geben.

Steuersysteme sollten sich gegenüber Konsum und Investitionen neutral verhalten und dabei außerdem wirtschaftliche Verzerrungen auf ein Minimum beschränken. Hohe Grenzsteuersätze und eine Mehrfachbesteuerung desselben Einkommens können Auswirkungen auf die Wachstumsaussichten eines Landes haben. Jede der folgenden Optionen würde dazu beitragen, das österreichische Steuersystem einem optimalen Steuerkonzept näherzubringen.

## Körperschaftssteuern

**Abschaffung von Abgaben auf einbehaltene Gewinne.** Einige Länder, darunter Lettland, Estland und Georgien, haben Steuersysteme eingeführt, welche sich gegenüber Investitionen von Unternehmen völlig neutral verhalten und Geschäftserträge nur bei Ausschüttung der Gewinne an die Aktionäre und Gesellschafter besteuern. Österreich könnte die derzeit geltende Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer von Erträgen abzüglich Kosten und zulässigen Abzügen so umstellen, dass ausschließlich ausgeschüttete Gewinne berücksichtigt werden. Dies ließe sich mit der Abschaffung von Aktionärssteuern auf Dividenden koppeln. Diese beiden Änderungen würden dazu führen, dass Kapitalerträge nur einmal besteuert werden und zwar genau dann, wenn es zur Gewinnausschüttung kommt.

**Senkung der Körperschaftssteuer.** Der österreichische Körperschaftssteuersatz liegt über dem OECD-Durchschnitt und ist – mit zwei Ausnahmen – höher als der aller seiner Nachbarländer. Eine Senkung der Körperschaftssteuer auf 20 Prozent oder weniger würde es österreichischen Unternehmen ermöglichen, auf internationaler Ebene konkurrenzfähiger zu werden.

**Bessere Behandlung von Kapitalinvestitionen.** Kapitalinvestitionen sind von entscheidender Bedeutung für ein langfristiges Wirtschaftswachstum, jedoch hinkt Österreich in Hinblick auf die Kapitalproduktivität anderen vergleichbaren Ländern hinterher. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass derzeitige Abschreibungsvorschriften den Zeitwert des Geldes und Inflation nicht berücksichtigen und somit Investitionen nicht vollständig abgeschrieben werden können, was wiederum steuerpflichtige Gewinne aufbläht. Durch die Möglichkeit, Anschaffungskosten für neue Maschinen und Anlagen im Jahr ihres Erwerbs vollständig abzuschreiben, ließen sich diese Verzerrungen des derzeitigen linearen Abschreibungssystems minimieren. Auch eine Reduzierung der Nutzungsdauer von Gebäuden würde das System verbessern.

**Abschaffung der Mindestbesteuerung von Unternehmen.** Die derzeitige Mindeststeuer für Unternehmen hat nur sehr geringe Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, da man diese Steuer später wieder absetzen kann. Gleichzeitig können diese Abgaben für kleine oder wachsende Unternehmen mit eventuell negativen Ergebnissen in einem schwierigen Jahr eine Belastung darstellen. Die Abschaffung dieses wachstumshemmenden Hindernisses könnte in einigen Sektoren sofortige Auswirkungen zeigen.

**Bessere Behandlung operativer Verluste.** Die derzeitige Obergrenze für Verlustvorträge führt dazu, dass einige Unternehmen nicht auf Grundlage ihrer Durchschnittsgewinne besteuert werden. Bekämen Unternehmen jedoch die Möglichkeit, steuerpflichtige Erträge mit dem vollen Wert ihrer operativen Verluste zu verrechnen, würde das zu einem neutraleren Steuersystem führen.

Als Ergebnis der obengenannten Optionen käme es im *International Tax Competitiveness Index (ITCI)* in Hinblick auf Österreichs Gesamtplatzierung sowie bei den Körperschaftssteuern zu folgenden Änderungen:

	Gesamtwertung	Unternehmenssteuer-Wertung
Aktuelles System	10.	15.
Abschaffung von Abgaben auf einbehaltene Gewinne	7.	5.
Senkung der Körperschaftssteuer auf 20 Prozent	9.	9.
Bessere Behandlung von Kapitalinvestitionen (a)	9.	10.
Abschaffung von Mindeststeuern für Unternehmen	(b)	(b)
Bessere Behandlung operativer Verluste	9.	12.
Abschaffung von Abgaben auf einbehaltene Gewinne und Senkung der Körperschaftssteuer auf 20 Prozent	5.	3.

Hinweis:

a: Vorausgesetzt werden hier sofortige Abschreibungen für Maschinen und Anlagen, eine 25-jährige Nutzungsdauer und lineare Abschreibung von Gebäuden und eine zwölfjährige Nutzungsdauer und lineare Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte.

b: Der ITCI beinhaltet keine Kategorie für eine Mindestbesteuerung von Unternehmen.

## Individuelle Einkommenssteuer

**Abflachung der Steuerstruktur.** Österreichs Einkommenssteuersystem ist besonders progressiv. Steigen Steuersätze zu stark mit dem Einkommen, so kann der Arbeitnehmer den Anreiz zur Einkommenssteigerung verlieren, da er einen höheren Anteil des zusätzlichen Einkommens abgeben muss. Die Abflachung der Steuerkurve ist eine Möglichkeit, dies zu verhindern. Eine 20-prozentige *Flat Tax* könnte beispielsweise sogar aufkommensneutral sein, solange sie auf einer breit angelegten Bemessungsgrundlage beruht.

**Verringerung des Höchststeuersatzes.** Mit 55 Prozent gehört Österreichs Spitzensteuersatz zu den höchsten aller Industrieländer. Dieser Satz gilt für alle diejenigen, die ein jährliches Einkommen ab einer Million Euro aufweisen. Ein solch hoher Grenzsteuersatz erzeugt jedoch ernsthafte wirtschaftliche Verzerrungen und verleitet eventuell zu Steuervermeidung. Darüber hinaus sehen sich Höherverdienende möglicherweise veranlasst, in andere Länder zu ziehen, statt im Land zu bleiben und vor Ort Investitionen in den Geschäfts- und Finanzbereich vorzunehmen.

**Inflationsbedingte Indexierung der Steuerklassen.** Bei Inflation und fehlender Anpassung der Steuerklassen innerhalb eines progressiven Einkommenssteuersystems kann es zur sogenannten „Kalten Progression“ kommen. Da die Preise steigen, während die Steuergruppen sich nicht verändern, müssen die Steuerzahler im Laufe der Zeit immer höhere Abgaben zahlen. In Österreich ließe sich das Problem der Kalten Progression durch eine jährliche Indexierung der Steuerklassen lösen.

**Abschaffung der Sonderbehandlung des 13. und 14. Gehalts.** Das 13. und 14. Monatsgehalt für den Urlaub im Sommer und Weihnachten im Winter werden steuerlich anders als die übrigen zwölf monatlichen Zahlungen behandelt. Das für das 13. und 14. Gehalt geltende System ist nur schwer vollständig zu begreifen und macht eine bereits komplizierte Steuerstruktur noch undurchsichtiger. Durch das Abschaffen dieser steuerlichen Sonderbehandlung und Senkung der Abgaben allgemein würde das System mehr Transparenz gewinnen.

**Einführung eines universellen Sparkontos.** Breit angelegte Einkommenssteuern unterscheiden nicht zwischen Sparen und Konsum. In einem System, das hier eben doch unterscheidet, wird das Einkommen einmalig besteuert und Sparerträge sind steuerfrei. Ein universelles Sparkonto würde es dem Einzelnen ermöglichen, seine Nachsteuergewinne zu sparen, ohne dafür erneut mit einer zusätzlichen Steuer auf neuen Erträgen aus Ersparnissen belastet zu werden.

**Senkung der Sozialabgaben.** Sozialabgaben, die der Finanzierung von Pensions- und Sozialversicherungsprogrammen dienen, sind ein wichtiger Faktor der Lohnkosten und verantwortlich für bis zu 36,2 Prozent der Arbeitskosten vor Steuern. Nach der Durchführung wichtiger Reformen des Sozialversicherungssystems durch die derzeitige Regierung – einschließlich Vereinfachungen und Ausgabenkürzungen – wäre auch eine Verringerung der Beitragsniveaus angebracht. Zum einen würden dadurch die Lohnkosten gesenkt, wodurch Österreich international an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen würde, zum anderen könnte der Arbeitnehmer so einen höheren Anteil seines Einkommens behalten.

Als Ergebnis der obengenannten Optionen käme es im *International Tax Competitiveness Index* in Hinblick auf Österreichs Gesamtplatzierung sowie bei der individuellen Einkommenssteuer zu folgenden Änderungen:

	Gesamtwertung	Einkommenssteuer-Wertung
Aktuelles System	10.	21.
Einführung einer flachen Einkommenssteuer von 20 Prozent auf breiter Bemessungsgrundlage	7.	8.
Abschaffung der 55-prozentigen Steuerklasse	9.	18.
Inflationsbedingte Indexierung der Steuerklassen	(a)	(a)
Abschaffung der Sonderbehandlung des 13. und 14. Gehalts	(a)	(a)
Einführung eines universellen Sparkontos	9.	17.
Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge um 5 Prozent	10.	21.
Einführung einer flachen Einkommenssteuer von 20 Prozent und Einführung eines universellen Sparkontos	7.	3.

Hinweis: a: Der *ITCI* beinhaltet keine Kategorien für diese Richtlinienänderungen.

## Verbrauchsteuern

**Vereinfachung und Ausweitung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage.** Eine gut gestaltete Umsatzsteuer kann für eine Regierung eines der effizienteren Instrumente sein, um höhere Einnahmen zu erzielen. Allerdings führen Steuerbefreiungen sowie Sondersätze zu Verzerrungen. Österreich sollte die Reform seiner Umsatzsteuer fortsetzen, sodass mehr Kategorien von Waren und Dienstleistungen dem Normalsatz und nicht Sonderkonditionen unterliegen. Eine breitere Steuerbemessungsgrundlage könnte dabei für einen niedrigeren Standardsatz sorgen.

## Vermeidung von neuen belastenden Steuern

**Ablehnung einer Digitalsteuer.** Die aktuell auf globaler Ebene geführte Debatte über die Besteuerung von Gewinnen aus immateriellen Vermögenswerten hat einige Länder dazu veranlasst, eine enge Besteuerung der Einnahmen bestimmter Unternehmen vorzuschlagen. Steuern auf digitale Dienstleistungen sind von Natur aus wettbewerbsverzerrend sowie auch diskriminierend und stellen eine erhebliche Abweichung von den Grundsätzen einer soliden Steuerpolitik dar – das heißt von Einfachheit, Transparenz, Neutralität und Stabilität.

## Einleitung

Seit Dezember 2017 verfolgt die neue österreichische Regierung eine Agenda zur Reform des Steuersystems, um wettbewerbsfähiger und attraktiver zu werden und somit Unternehmen und Investitionen anzulocken.<sup>1</sup> Die letzte umfangreiche Reform des österreichischen Einkommensteuergesetzes erfolgte 1988,<sup>2</sup> auch wenn seitdem einige kleinere Änderungen hinzukamen. Der Körperschaftsteuersatz wurde im Jahr 2005 von 34 auf das derzeitige Niveau von 25 Prozent gesenkt, jedoch gehören die Lohnkosten in Österreich zu den höchsten in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).<sup>3</sup> Die aktuellen Bemühungen der österreichischen Regierung kommen zu einer Zeit, in der auch eine Vielzahl anderer Länder der Welt eine Reform ihrer Steuerpolitik anstreben, um auf diese Weise ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.<sup>4</sup>

Das Steuersystem in Österreich hat sich seit den Tagen der Doppelmonarchie stark weiterentwickelt. Am Ende des 19. Jahrhunderts beobachtete ein Wissenschaftler:

„Eine einzige Steuerzahlung in Wien ging durch die Hände von 27 verschiedenen Beamten. In der adriatischen Provinz Dalmatien fand eine Kommission, die zur Berichterstattung über Möglichkeiten zur Verbesserung der Bürokratie eingerichtet worden war, heraus, dass der Einzug von direkten Steuern doppelt so viel kostete wie die Steuereinnahmen, die dadurch generiert wurden.“<sup>5</sup>

Obwohl solch hohe Kosten bei der Steuererhebung der Vergangenheit angehören, bieten sich Österreich weiterhin eine Reihe von Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuergesetzgebung.

Das bestehende System stützt sich stark auf Einnahmen aus den Verkehrs-, Verbrauchs- und Einkommenssteuern. Die Körperschaftsteuer spielt aus Einnahmensicht eine relativ geringe Rolle, kann sich aber besonders nachteilig auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

Österreichs Wirtschaftswachstum war im letzten Jahrzehnt wenig beeindruckend und laut Prognosen soll es in den kommenden Jahren weiter nachlassen.<sup>6</sup> Im Gegensatz zu vielen Ländern weltweit, die auf verschiedene politische Hebel zur Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zurückgreifen können, besitzt Österreich aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) keine eigenständige Geld- oder Handelspolitik. Zwar profitiert Österreich häufig von der europäischen Handels- und Geldpolitik, unabhängige Entscheidungen kann Österreich in diesen Politikfeldern aber nicht treffen. Bei der Steuerpolitik sieht es hingegen anders aus.

1 EY, „New Austrian Government presents Tax Program“, 19. Dez. 2017, <https://www.ey.com/gl/en/services/tax/international-tax/alert--new-austrian-government-presents-tax-program>.

2 Margit Waltraud Schratzenstaller und Andreas Wagener, „The Austrian Income Tax Tariff, 1955–2006“, *Empirica* 36, Nr. 3 (August 2009), [https://www.researchgate.net/publication/225619806\\_The\\_Austrian\\_income\\_tax\\_tariff\\_1955-2006](https://www.researchgate.net/publication/225619806_The_Austrian_income_tax_tariff_1955-2006).

3 Daniel Bunn und Alec Fornwalt, „A Comparison of the Tax Burden on Labor in the OECD, 2018“, Tax Foundation, 17. Sept. 2018, <https://taxfoundation.org/comparison-tax-burden-labor-oecd-2018/>.

4 OECD, „Tax Policy Reforms 2018“, 5. Sept. 2018, <http://www.oecd.org/tax/tax-policy-reforms-26173433.htm>.

5 Margaret MacMillan, *The War That Ended Peace: The Road to 1914* (New York: Random House, 2014), <https://www.amazon.com/War-That-Ended-Peace-Road/dp/0812980662/>

6 Europäische Kommission, „European Economic Forecast: Winter 2019“, Economic and Financial Affairs Institutional Paper 096, February 2019, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip096\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip096_en.pdf).

Österreich unterliegt den EU-Richtlinien in Hinblick auf Umsatzsteuern und staatliche Beihilfen, kann aber EU-unabhängig weite Teile seines Steuerrechts verbessern. Damit hat das Land die Möglichkeit, steuerpolitische Reformen zum Aufbau eines Wettbewerbsvorteils in Europa zu nutzen. Durch die Neugestaltung des Steuersystems hin zu mehr Effizienz bei gleichzeitig ausreichenden Einnahmen an Steuergeldern kann Österreich sowohl für Unternehmen als auch Arbeitnehmer zu einem attraktiveren Standort werden.

In einer Zeit, in der Standortentscheidungen für Unternehmen häufig von kleinsten steuerpolitischen Aspekten abhängig sind und Arbeitnehmer auf globaler Ebene miteinander konkurrieren, ist es für die österreichische Regierung wichtig, eine neutrale, stabile, transparente und wettbewerbsfähige Steuerpolitik zu verfolgen. Basierend auf diesen Grundsätzen können unmittelbar Richtlinien entstehen, die die steuerliche Situation Österreichs so verbessern, dass das Land auf lange Sicht davon profitieren kann.

## Die wirtschaftliche Situation in Österreich

Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld in Österreich ist geprägt von einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote und einem moderaten Wachstum. Nach der Rezession im Jahr 2009 lag das jährliche BIP-Wachstum des Landes zwischen 2010 und 2017 durchschnittlich bei lediglich 1,5 Prozent. Für den Zeitraum zwischen 2018 und 2020 rechnet man allerdings mit einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 2,0 Prozent.<sup>7</sup> In der EU wird sich das jährliche Wachstum in der gleichen Zeitspanne voraussichtlich auf durchschnittlich 1,7 Prozent belaufen.<sup>8</sup> Obwohl Österreichs Wachstumsrate voraussichtlich höher als der EU-Durchschnitt ausfallen wird, sollte die erwartete Verlangsamung der Wachstumsrate (wenn verglichen mit dem Wachstum vor dem Jahr 2010) Anlass zur Besorgnis geben.

In der Zeit von 2008 bis 2017 lag das jährliche BIP-Wachstum in Österreich in sieben von zehn Jahren über dem EU-Durchschnitt. Im Vergleich mit den an Österreich angrenzenden Ländern zeigt sich hingegen ein gegenläufiger Trend. Das österreichische Wachstum überstieg von 2008 bis 2017 das durchschnittliche Wirtschaftswachstum seiner Nachbarländer nur in drei Jahren.<sup>9</sup>

---

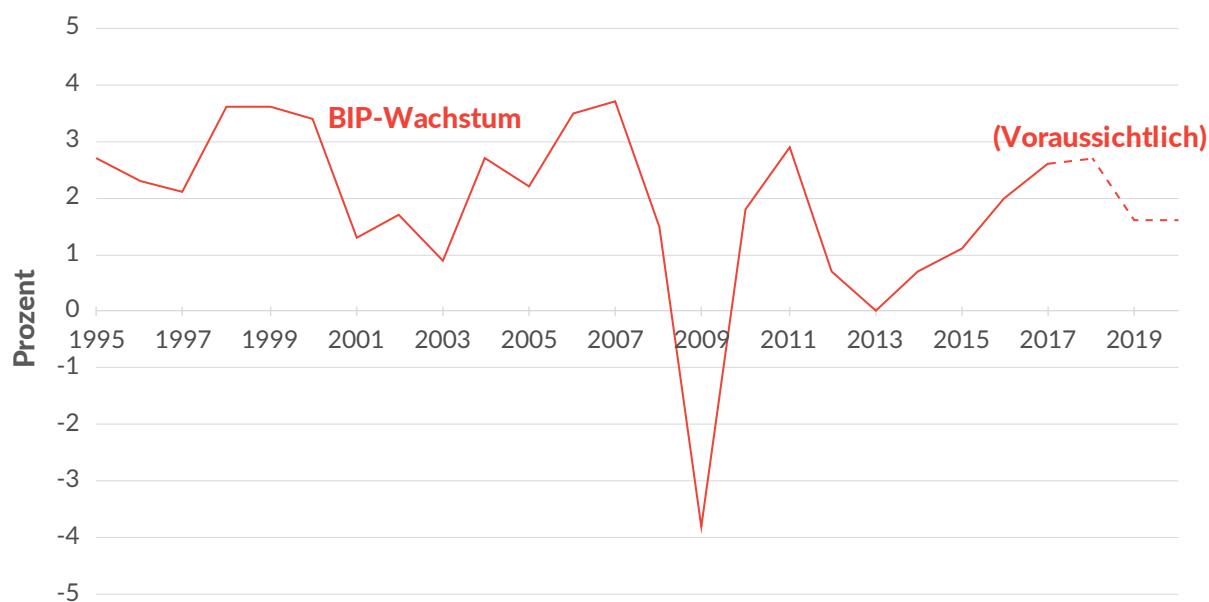
<sup>7</sup> Id.

<sup>8</sup> Id.

<sup>9</sup> Zu den Nachbarländern gehören neben der Schweiz, der Tschechischen Republik und der Slowakei auch Deutschland, Ungarn, Slowenien und Italien. Da Liechtenstein kein EU Mitglied ist und auch nicht zu den OECD Ländern zählt, ist es in diesem Bericht nicht in den Statistiken zu Österreichs Nachbarländern inkludiert. OECD.Stat, „Table 1, Gross Domestic Product (GDP)“, [https://stats.oecd.org/index.aspx?DatasetCode=SNA\\_TABLE1](https://stats.oecd.org/index.aspx?DatasetCode=SNA_TABLE1). Die Berechnungen des Durchschnitts der Nachbarländer wurden vom Autor vorgenommen.

**ABBILDUNG 1.**

## Wirtschaftswachstum in Österreich



Quelle: OECD.Stat, „Table 1, Gross Domestic Product (GDP)“, [https://stats.oecd.org/index.aspx?DatasetCode=SNA\\_TABLE1](https://stats.oecd.org/index.aspx?DatasetCode=SNA_TABLE1) und Europäische Kommission, „European Economic Forecast: Winter 2019“, Economic and Financial Affairs Institutional Paper 096, February 2019, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip096\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip096_en.pdf).

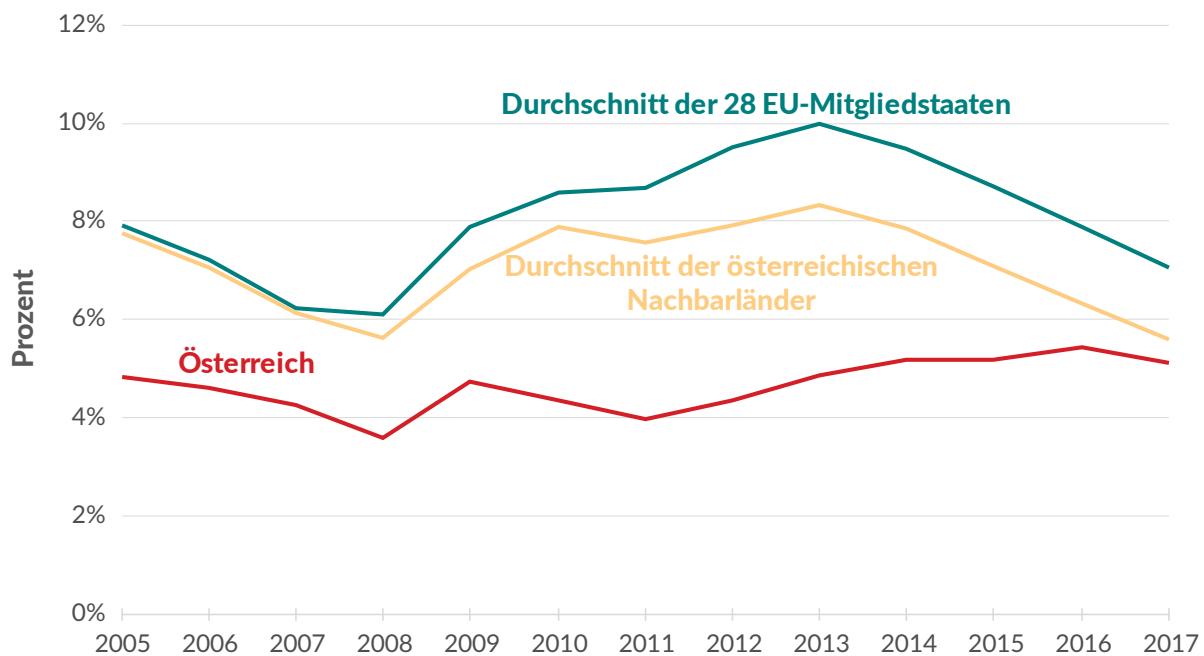
Österreichs Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf liegt mit 42.000 € im Nachbarländervergleich im oberen Bereich.<sup>10</sup> Nur die Schweiz weist ein höheres BIP pro Kopf auf.

## Arbeitsmarkt

Österreich verzeichnete zwischen 2014 und 2017 bei Arbeitnehmern im Alter von 25 bis 54 Jahren in jedem Jahr eine Arbeitslosigkeit von mehr als 5 Prozent, nachdem diese im Zeitraum von 2010 bis 2013 durchschnittlich 4,3 Prozent betragen hatte. Trotz diesem Anstieg lag Österreichs Arbeitslosenquote zwischen 2005 und 2017 unter dem Durchschnitt seiner Nachbarländer und der meisten EU-Länder.

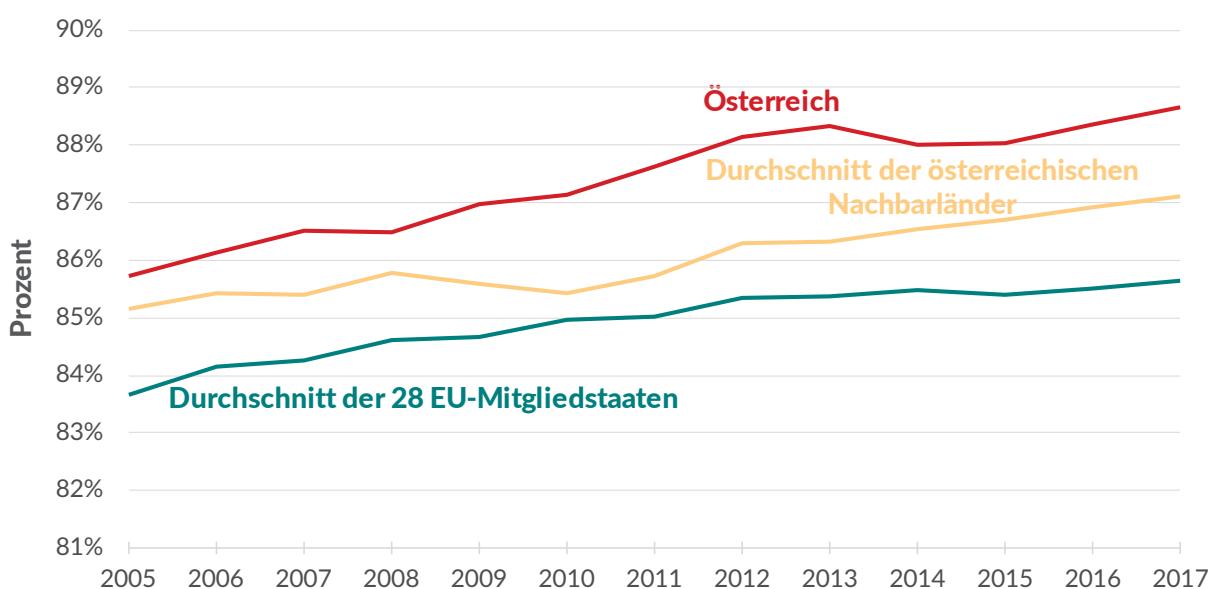
Der Anstieg der Arbeitslosenquote in den letzten Jahren beruht teilweise auf einem Anstieg der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsquote der Bevölkerung im Haupterwerbsalter – ein Messwert, der den Anteil an Beschäftigten und Arbeitslosen an allen 25- bis 54-Jährigen angibt – zeigt in den letzten Jahren eine Zunahme der Erwerbspersonen in Österreich. Seit 2005 stieg die Erwerbsquote für Erwachsene im Haupterwerbsalter von 86 auf fast 89 Prozent. Bei Österreichs Nachbarn erhöhte sich die durchschnittliche Erwerbsquote zur gleichen Zeit von 85 auf 87 Prozent.

10 OECD.Stat, „Level of GDP per capita and productivity“, [https://stats.oecd.org/index.aspx?DatasetCode=PDB\\_LV](https://stats.oecd.org/index.aspx?DatasetCode=PDB_LV).

**ABBILDUNG 2.****Arbeitslosenquote im Haupterwerbsalter von 25–54 Jahren**

Quelle: OECD.Stat, „Short-Term Labour Market Statistics“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=35253>, Berechnungen des Autors.

Es ist ein positives Wachstumszeichen, wenn ein steigender Anteil an erwerbsfähigen Individuen Teil der Erwerbsbevölkerung ist. Allerdings signalisiert die Arbeitslosenquote, dass nicht alle diese Arbeitskräfte derzeit in der Lage sind, Arbeit zu finden.

**ABBILDUNG 3.****Erwerbsquote der Bevölkerung im Haupterwerbsalter von 25 bis 54 Jahren**

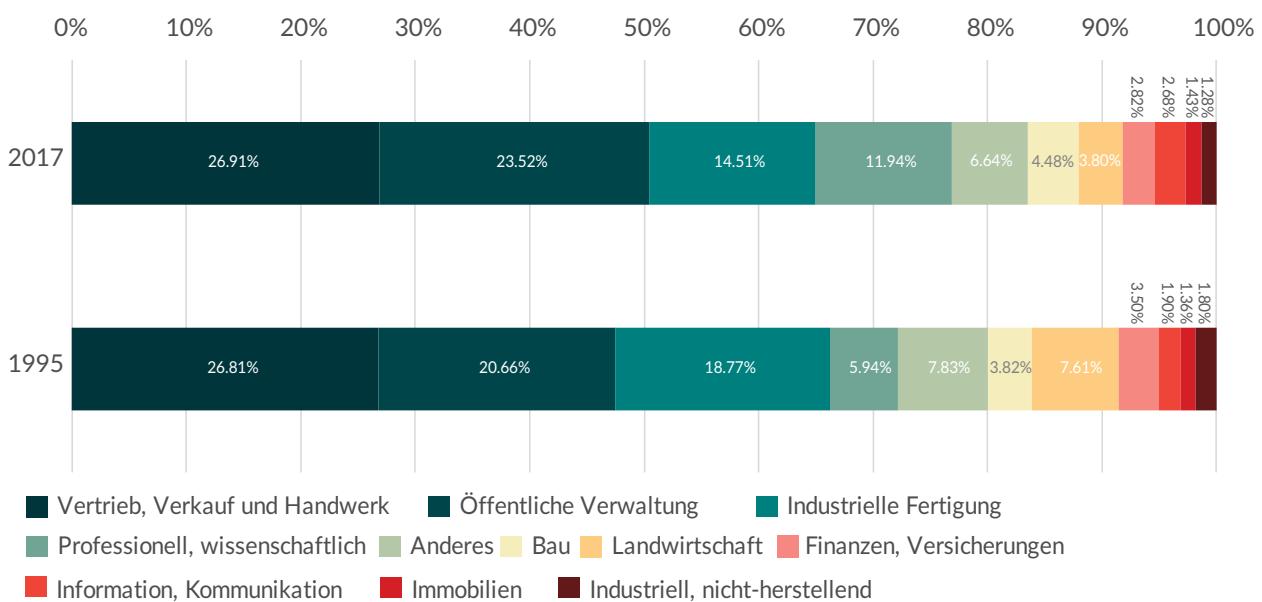
Quelle: OECD-Statistik: „Short-Term Labour Market Statistics“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?queryid=35253>, Berechnungen des Autors.

2017 arbeiteten in Österreich rund 24 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Dieser Anteil ist seit 1995 um drei Prozentpunkte gestiegen. Weitere 27 Prozent waren im Vertrieb, Verkauf und Handwerk tätig. Dazu zählen zum Beispiel Einzelhändler, Bäcker und

Installationsdienste. Die produktiven Kernbranchen, zu welchen unter anderem die industrielle Fertigung und das Baugewerbe zählen, beschäftigten 21 Prozent der Erwerbstätigen im Jahr 2017. Im Jahr 1995 entfielen noch 27 Prozent der österreichischen Beschäftigung auf diese produktiven Kernbranchen. Der professionelle Sektor, zu dem unter anderem professionelles, wissenschaftliches, technisches, administratives und unterstützendes Personal zählt, machte im Jahr 2017 12 Prozent der Beschäftigung in Österreich aus. 1995 lag die Beschäftigungszahl für diese Gruppe in Österreich bei nur 6 Prozent.

**ABBILDUNG 4.**

### Beschäftigung nach Sektoren in Österreich, 1995 und 2017



Hinweis: Die Kategorien im Beschäftigungssektor werden wie folgt definiert: Vertrieb, Verkauf, und Handwerk, ETOVG\_I; Öffentliche Verwaltung, ETOVO\_Q; Industrielle Fertigung, ETOVC; Professioneller, wissenschaftlicher Bereich, ETOVM\_N; Bau, ETOVF; Andere, ETOVR\_U; Landwirtschaft, ETOVA; Finanzen, Versicherungen, ETOVK; Information, Kommunikation, ETOVJ; Immobilien, ETOVL; industrieller, nicht herstellender Bereich, ETOVB\_E.

Quelle: OECD.Stat, „Population and employment by main activity“, [https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA\\_TABLE3](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA_TABLE3).

## Kapitalproduktivität

Das Produktivitätswachstum in einer Volkswirtschaft wird sowohl durch Innovationen als auch einem wachsenden Kapitalstock vorangetrieben. Dabei ist die Produktivität des Kapitalstocks ein wichtiger Faktor einer gesunden Wirtschaft.<sup>11</sup> Denn langfristig ist das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft stark mit der Akkumulation eines produktiven Kapitalstocks verbunden.<sup>12</sup> Der Kapitalstock vergrößert sich, wenn Einzelpersonen und Unternehmen Investitionen in Maschinen, Gebäude und Technologien vornehmen, die die Produktivität ihrer Arbeit steigern. Im Laufe der Zeit können diese Maschinen und auch andere Vermögenswerte jedoch Abnutzungsscheinungen zeigen oder weniger produktiv werden, sodass eine Ersatz beziehungsweise eine Modernisierung erforderlich ist.

Eine Methode zur Messung der Produktivität des Kapitalstocks in einem Land besteht darin, zu betrachten, wie viel des BIPs durch Kapitalanlagen pro Euro erzeugt wird. Zur Bestimmung dieser Kennzahl wird zuerst der Wert aller in einer Volkswirtschaft vorhandenen Aktiva – einschließlich

<sup>11</sup> S. Dale W. Jorgenson, „Capital Theory and Investment Behavior“, *American Economic Review* 53, Nr. 2 (Mai 1963): 247–59, <http://www.jstor.org/stable/1823868>, und Dale W. Jorgenson, „Innovation and Productivity Growth“, *American Journal of Agricultural Economics* 93, Nr. 2 (Januar 2011): 276–96, <http://www.jstor.org/stable/41240284>.

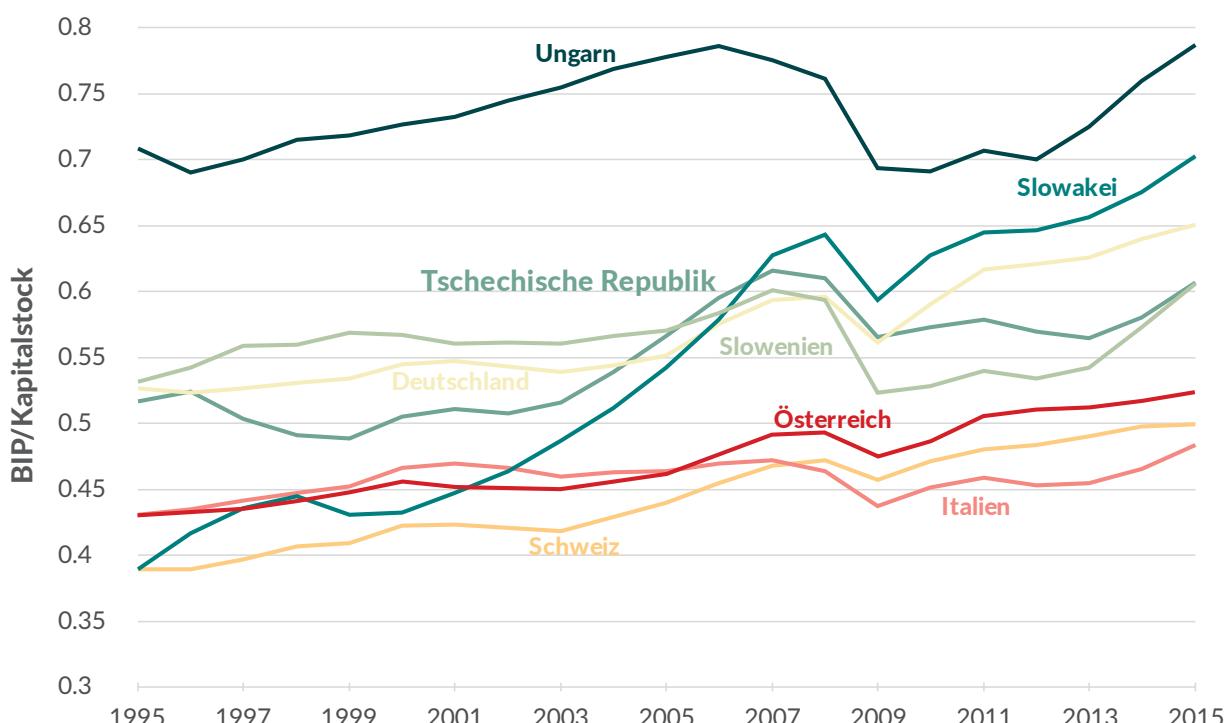
<sup>12</sup> Philippe Aghion und Peter Howitt, „Some Thoughts on Capital Accumulation, Innovation, and Growth“, *Annals of Economics and Statistics*, Nr. 125/126 (Juni 2017): 57–78, [https://www.jstor.org/stable/10.15609/annaconstat2009.125-126.0057#metadata\\_info\\_tab\\_contents](https://www.jstor.org/stable/10.15609/annaconstat2009.125-126.0057#metadata_info_tab_contents).

Gebäude, Maschinen und geistiges Eigentum – ermittelt. Dieser muss anschließend gemäß dem Alter der Vermögenswerte angepasst werden, da Maschinen und andere Anlagegüter im Verlauf der Jahre aufgrund von Abnützungerscheinungen eventuell weniger produzieren. Das Verhältnis von BIP und Kapitalstock kann dann dazu verwendet werden, um die jährliche Produktivität des Kapitalstocks zu ermitteln.

Im Jahr 2015 hat in Österreich ein Euro des Kapitalstocks im Durchschnitt eine Leistung im Wert von 0,52 € erbracht. Dies ist vergleichbar mit der Kapitalproduktivität der Schweiz (0,50 €) und Italiens (0,48 €), liegt jedoch deutlich unter dem Niveau von Ungarn (0,79 €) oder der Slowakei (0,70 €).<sup>13</sup>

In Bezug auf einige der ehemalig sowjetischen Volkswirtschaften ist anzumerken, dass deren höheres Niveau an Kapitalproduktivität auf jüngst vorgenommene Investitionen in Anlagen und Ausrüstungen zurückzuführen ist. Wahrscheinlich käme es auch in Österreich zu einer Erhöhung der Kapitalproduktivität, sobald Unternehmen alte Maschinen, Gebäude und Technologien einer Modernisierung unterziehen würden.

**ABBILDUNG 5.  
Kapitalproduktivität in verschiedenen Ländern**



Quelle: International Monetary Fund, „The IMF and Infrastructure Governance: Investment and Capital Stock Dataset“, Januar 2017, <https://www.imf.org/external/np/fad/publicinvestment/#5>, Berechnungen des Autors.

Wie in den folgenden Abschnitten dieses Berichts erläutert wird, lassen sich wirtschaftliche Herausforderungen sowohl aus Arbeitsmarkt- als auch aus Kapitalperspektive zum Teil durch Verbesserungen des österreichischen Steuersystems angehen.

<sup>13</sup> Die Berechnungen des Autors beruhen auf Zahlen des Internationalen Währungsfonds, „The IMF and Infrastructure Governance: Investment and Capital Stock Dataset“, Januar 2017, <https://www.imf.org/external/np/fad/publicinvestment/#5>.

## Das österreichische Steuersystem

Der österreichische Staat nahm 2017 155 Milliarden Euro über Abgaben ein. Dies entspricht 41,8 Prozent des BIP.<sup>14</sup> Die Haupteinnahmen stammten dabei von Abgaben auf Arbeit (Einkommenssteuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Lohn- und Gehaltsabgaben). Im Jahr 2017 stellten alle diese Abgaben zusammen 63 Prozent der gesamten österreichischen Einnahmen aus Abgaben dar.<sup>15</sup> Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern, die vor allem von der österreichischen Umsatzsteuer kamen, machten 28 Prozent der Einkünfte aus, während Körperschaftsteuern für 6 Prozent verantwortlich waren.<sup>16</sup>

Großteils sind diese Anteile während des letzten halben Jahrhunderts stabil geblieben. Allerdings ist der Anteil der Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern von 37 Prozent im Jahr 1965 auf 28 Prozent im Jahr 2017 gesunken, während sich der Anteil aus Sozialversicherungsbeiträgen von 25 Prozent im Jahr 1965 auf 35 Prozent im Jahr 2017 erhöhte.<sup>17</sup> Das bedeutet quasi eine Verlagerung von einer weniger wettbewerbsverzerrenden Form der Besteuerung (indirekte Steuern auf den Konsum) hin zu einer stärker den Wettbewerb beeinflussenden Steuerpolitik (direkte Steuern und Abgaben auf Arbeitnehmereinkünfte).<sup>18</sup>

Innerhalb der OECD werden im Durchschnitt 52 Prozent der staatlichen Abgaben-Einkünfte durch Steuern auf das Einkommen natürlicher Personen, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Lohn- und Gehaltsabgaben generiert, während sich 33 Prozent aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern und 9 Prozent aus Körperschaftsteuern ergeben.

Sozialabgaben haben im prozentualen Verhältnis zum BIP gesehen den höchsten Anteil an der Gesamtabgabenbelastung in Österreich. Diese Abgaben entsprachen 2017 15 Prozent des BIP. Verkehrs- und Verbrauchsteuern, insgesamt der zweitgrößte Abgaben-Anteil, betragen 12 Prozent des österreichischen BIP. Durchschnittlich lagen innerhalb der OECD im Jahr 2017 die Sozialabgaben bei 9,3 Prozent des BIP und die an zweiter Stelle rangierenden Verkehrs- und Verbrauchsteuern bei 11 Prozent.

<sup>14</sup> OECD.Stat, „Revenue Statistics – OECD Countries: Comparative tables“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REV>.

<sup>15</sup> Id.

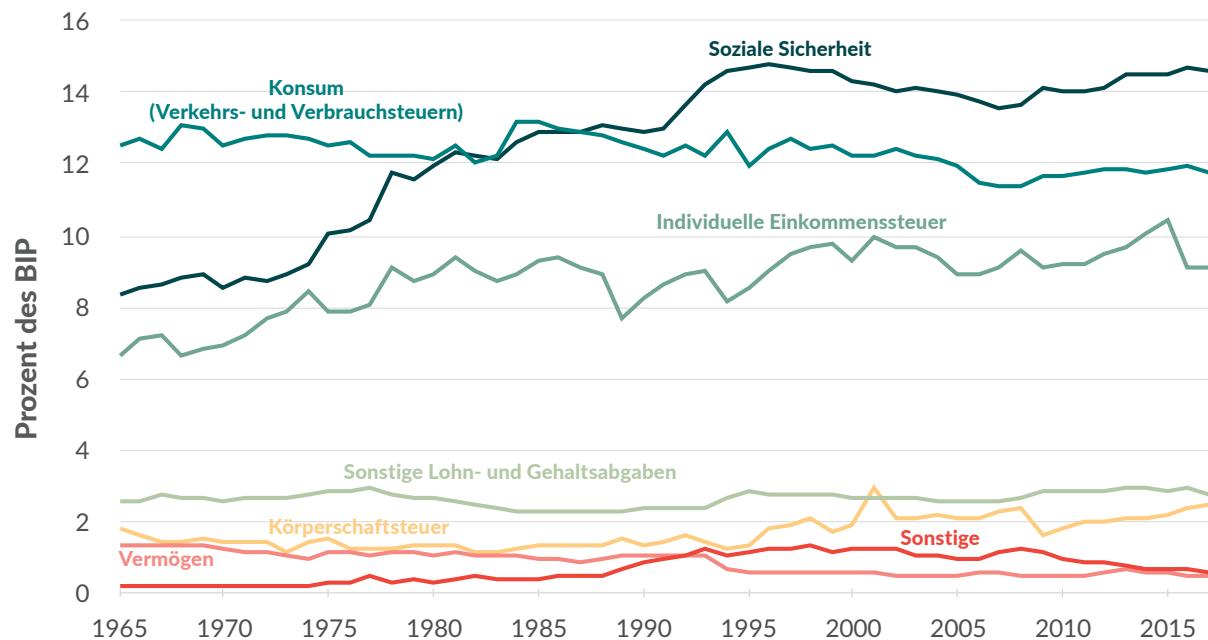
<sup>16</sup> Id.

<sup>17</sup> Id., Berechnungen des Autors.

<sup>18</sup> Åsa Johansson, Christopher Heady, Jens Arnold, Bert Brys und Laura Vartia, „Tax and Economic Growth“, OECD Economics Department Working Paper Nr. 620, 11. Juli 2008, [http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=eco/wkp\(2008\)28](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=eco/wkp(2008)28).

ABBILDUNG 6.

## Herkünfte der österreichischen Staatseinnahmen nach Abgabenart anteilig am BIP



Hinweis: Die Kategorien der verschiedenen Einnahmen aus Abgaben und Steuern werden wie folgt definiert: Individuelles Einkommen (Einkommens-/Lohnsteuer), 1100; Unternehmenseinkommen, 1200; soziale Sicherheit, 2000; Löhne und Gehälter (Sonstige Abgaben), 3000; Eigentum, 4000; Konsum, 5000; Sonstige, Summe von 1300, 6000 und CUS.

Quelle: OECD.Stat, „Revenue Statistics – OECD countries: Comparative tables“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REV>.

## Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit

Nach Untersuchungen der OECD stehen die Körperschafts- und die individuelle Einkommenssteuer jeweils an erster und zweiter Stelle der Art von Abgaben, die das Wirtschaftswachstum am stärksten negativ beeinflussen. Verbrauch- und Vermögenssteuern haben zwar ebenfalls eine wachstumshemmende Wirkung, diese ist aber geringer.<sup>19</sup>

Ferner können auch internationale steuerliche Vorschriften Wachstumshindernisse darstellen. Dies ist der Fall wenn multinationale Unternehmen aufgrund komplexer Steuergesetze oder fehlender Doppelbesteuerungsabkommen davon abgeschreckt werden, in einem bestimmten Land zu investieren.

Der *International Tax Competitiveness Index (ITCI)* der Tax Foundation stuft die OECD-Länder auf Grundlage der folgenden fünf Bereiche der Steuerpolitik ein: Unternehmenseinkommen, individuelles Einkommen, Konsum, Besitz und internationale Steuern.<sup>20</sup> Das ITCI-Ranking spiegelt wider, inwieweit die Steuerpolitik eines Landes in den jeweiligen Bereichen neutral und konkurrenzfähig ist. Länder mit wettbewerbsverzerrenden steuerlichen Maßnahmen werden niedriger eingestuft als solche mit effizienten Steuersystemen, die Steuereinnahmen mit minimaler wirtschaftlicher Beeinflussung erzielen.

19 Id.

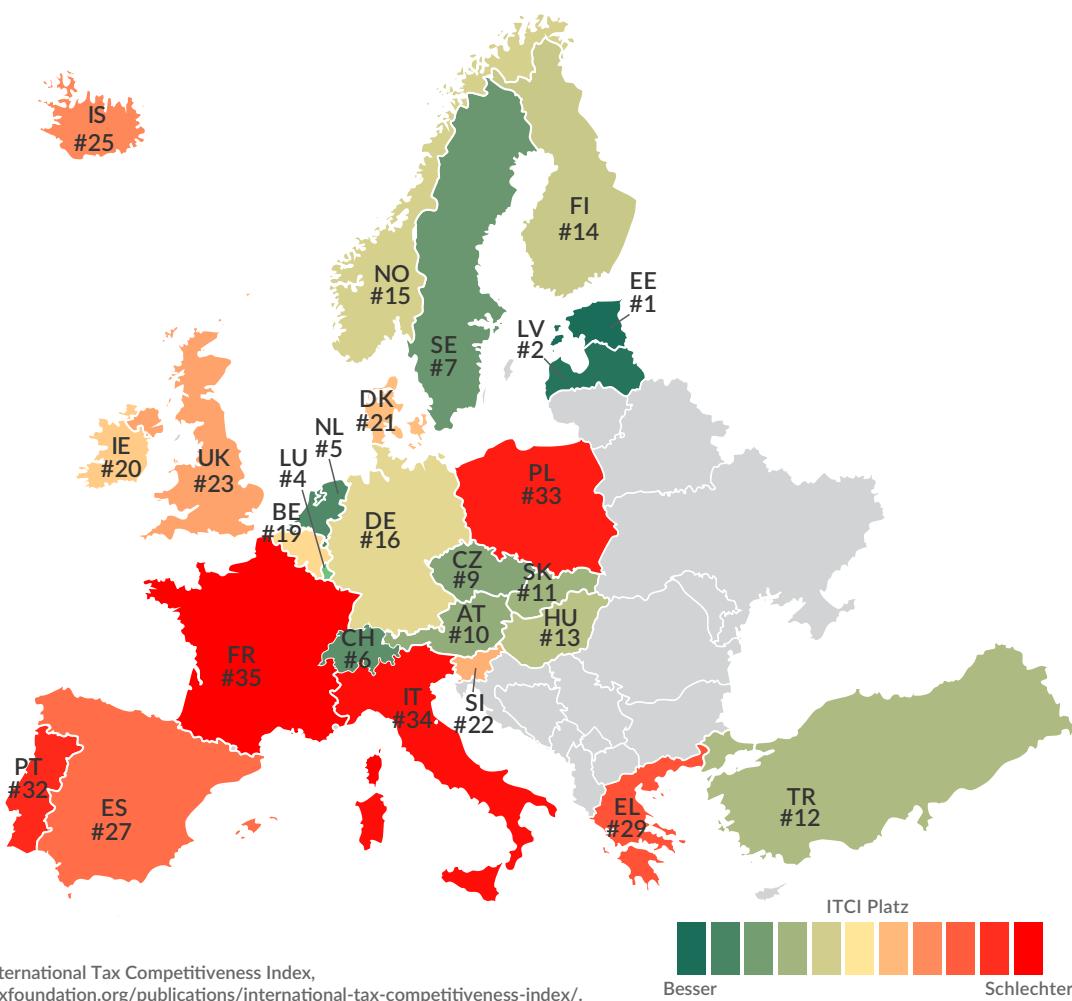
20 Daniel Bunn, Kyle Pomerleau und Scott Hodge, 2018 *International Tax Competitiveness Index*, Tax Foundation, 23. Okt. 2018, <https://taxfoundation.org/publications/international-tax-competitiveness-index/>.

Im *ITCI* von 2018 befindet sich Österreich im Vergleich zu den insgesamt 35 OECD-Ländern auf dem zehnten Platz.<sup>21</sup> Trotz dieser relativ guten Einstufung bieten sich Österreich Möglichkeiten zur Verbesserung seiner Steuerpolitik. Österreichs Unternehmenssteuern stehen auf Platz 15 des *ITCI* und bei der individuellen Besteuerung liegt das Land auf Platz 21. Die unteren Ränge bei der Unternehmens- und individuellen Einkommenssteuer werden damit begründet, dass sich diese Steuern wettbewerbsverzerrend auf Unternehmen und Arbeitnehmer auswirken.

Abgesehen von zwei Ländern ist Österreichs Körperschaftsteuersatz mit 25 Prozent höher als der aller seiner Nachbarstaaten.<sup>22</sup> Darüber hinaus können die gesetzlichen Abschreibungsvorschriften für Unternehmensinvestitionen zu überhöhten steuerpflichtigen Einkommen führen und Nettobetriebsverluste lassen sich nicht vollständig vortragen.<sup>23</sup> Ferner ist das Einkommenssteuersystem belastend, denn die arbeitsbezogenen Gesamtabgaben belaufen sich auf fast die Hälfte der Arbeitskosten.<sup>24</sup>

**ABBILDUNG 7.**

## Europäische Länderrangliste gemäß dem International Tax Competitiveness Index von 2018



Quelle: International Tax Competitiveness Index,  
<https://taxfoundation.org/publications/international-tax-competitiveness-index/>.

21 Litauen trat als 36. Mitglied 2018 der OECD bei, wurde im *ITCI* von 2018 aber nicht berücksichtigt.

22 OECD.Stat, „Table II. 1. Statutory corporate income tax rate“, [https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE\\_II1](https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE_II1).

23 Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“, <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/global/Documents/Tax/dttl-tax-austria/guide-2017.pdf>

24 Daniel Bunn, Kyle Pomerleau und Scott Hodge, 2018 International Tax Competitiveness Index.

Österreich hat seinen *ITCI*-Rang bislang in jedem Jahr, in dem der *Index* berechnet wurde, verbessert: von Platz 16 im Jahr 2014 auf Platz 10 im Jahr 2018. Viele der Verbesserungen sind das Ergebnis aktiver Änderungen – wie zum Beispiel kürzere benötigte Bearbeitungszeiten zur ordnungsgemäßen Abführung der Verkehrs- und Verbrauchsteuern – wie PwC und die Weltbank in ihrer Erhebung von 2017 beobachteten.<sup>25</sup> Verbesserungen in der Platzierung erfolgten auch aufgrund der Tatsache, dass verschiedene OECD-Länder ihre Steuerpolitik – manchmal zum Guten, manchmal zum Schlechten – änderten und Österreich im Bereich der jeweiligen Richtlinien seinen Status quo beibehielt.

**TABELLE 1.****Österreichs Platzierung im *International Tax Competitiveness Index***

Jahr	Gesamt-wertung	Körperschaft-steuer	Einkommens-steuer	Verkehrs- und Verbrauchsteuer	Vermögens-steuer	Internationale Bestimmungen
2014	16	16	26	18	10	8
2015	15	17	24	21	11	9
2016	13	17	22	20	9	9
2017	11	16	21	10	9	10
2018	10	15	21	10	9	13

Hinweis: Grüne Zellen entsprechen einer Verbesserung gegenüber der vorjährigen Einstufung, während rote Zellen eine niedrigere Platzierung im Vergleich zum Vorjahr bedeuten.

Quelle: International Tax Competitiveness Index; der Autor verwendete für seine Berechnungen die Methode von 2018.

Das langfristige Wachstum einer Volkswirtschaft wird zu einem beträchtlichen Teil von der Struktur eines Steuersystems bestimmt.<sup>26</sup> Verschiebungen in der Besteuerung hin zu einer Cash-Flow- oder konsumorientierten Bemessungsgrundlage können sowohl zu einem effizienten Erheben von Steuern (bei gleichzeitiger Minimierung wirtschaftlicher Verzerrungen) führen, als auch eine Grundlage für Wachstum bieten.<sup>27</sup>

## Besteuerung von Unternehmen

Im Jahr 2017 bestanden 5,9 Prozent der österreichischen Abgaben-Einkünfte aus Abgaben von Unternehmen. Nach einem Einbruch der Einnahmen aus Körperschaftsteuern um 32 Prozent im Jahr 2009 nahmen diese im Zeitraum von 2010–2017 jährlich um durchschnittlich 8,8 Prozent zu. 2017 beliefen sich die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer auf 9 Milliarden Euro.

Für die Besteuerung von Unternehmen sind sowohl der Körperschaftsteuersatz als auch die Definition des zu besteuernden Gewinns von Bedeutung. In Österreich werden Unternehmenssteuern auf Grundlage der jährlichen Nettoerträge erhoben. Steuerpflichtige Einkünfte können durch frühere Verluste, Aufwendungen und Abschreibungen von Vermögenswerten ausgeglichen werden.

25 PwC, „Paying Taxes 2019: Interactive Tax Data Explorer“, November 2018, [https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2019/explorer-tool.html?WT.mc\\_id=CT13-PL1300-DM2-TR2-LS1-ND30-TTA4-CN\\_payingtaxes-2019-data-explorer-button](https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2019/explorer-tool.html?WT.mc_id=CT13-PL1300-DM2-TR2-LS1-ND30-TTA4-CN_payingtaxes-2019-data-explorer-button).

26 William McBride, „What Is the Evidence on Taxes and Growth?“ Tax Foundation, 18. Dez. 2012, <https://files.taxfoundation.org/legacy/docs/sr207.pdf>.

27 S. Jens Matthias Arnold, Bert Brys, Christopher Heady, Åsa Johansson, Cyrille Schwellnus und Laura Vartia, „Tax Policy for Economic Recovery and Growth“, *The Economic Journal* 121, Nr. 550 (Februar 2011): S. 59–80, <http://www.jstor.org/stable/41057701>; Alan J. Auerbach und Michael P. Devereux, „Cash-Flow Taxes in an International Setting“, *American Economic Journal: Economic Policy*, 10, Nr. 3 (August 2018): S. 69–94; und Kyle Pomerleau, „Details and Analysis of the 2016 House Republican Tax Reform Plan“, Tax Foundation, Juli 2016, [https://files.taxfoundation.org/legacy/docs/TaxFoundation\\_FF516.pdf](https://files.taxfoundation.org/legacy/docs/TaxFoundation_FF516.pdf).

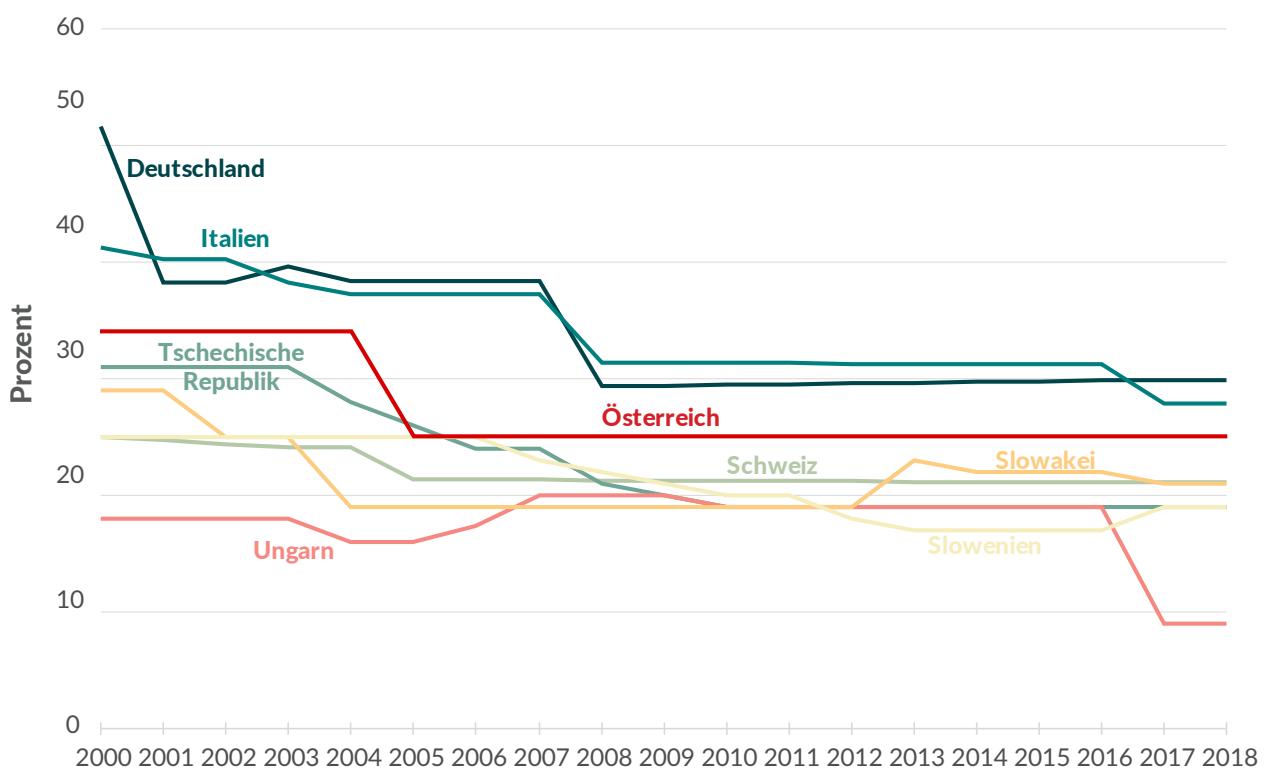
## Körperschaftsteuersatz

Körperschaftsteuersätze wurden in den letzten Jahrzehnten weltweit kontinuierlich reduziert.<sup>28</sup> Dies liegt unter anderem daran, dass Staaten die schädlichen Konsequenzen eines hohen Körperschaftsteuersatzes auf Unternehmensinvestitionen und auch die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs erkannt haben. Staaten konnten durch das Senken der Körperschaftsteuersätze im internationalen Steuerwettbewerb mithalten.

Nach der Reduzierung des 34-prozentigen Steuersatzes im Jahr 2005 liegt Österreichs Körperschaftssteuer derzeit bei 25 Prozent. Verglichen mit seinen Nachbarländern verfügt Österreich – mit Ausnahme von nur zwei weiteren Ländern – über den höchsten Körperschaftsteuersatz: Der kombinierte gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt 29,8 und der in Italien 27,8 Prozent. Die anderen Nachbarländer Österreichs besitzen hingegen niedrigere Sätze. In Ungarn gilt sogar ein Körperschaftsteuersatz von lediglich 9 Prozent.

**ABBILDUNG 8.**

### Körperschaftsteuersätze in der Region



Quelle: OECD.Stat, „Table II 1. Statutory corporate income tax rate,” [https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE\\_II1](https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE_II1).

<sup>28</sup> Daniel Bunn, „Corporate Tax Rates Around the World, 2018“, Tax Foundation, 27. Nov. 2018, <https://taxfoundation.org/corporate-tax-rates-around-world-2018/>.

## Abschreibungspläne

Die steuerliche Behandlung von Vermögenswerten kann erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben.<sup>29</sup> Das österreichische Steuersystem gestattet es nicht, die Kosten des Anlagevermögens in vollem Umfang von den Einnahmen abzuziehen, weshalb Steuern sowohl auf Unternehmensgewinne als auch teils auf Betriebskosten erhoben werden.

Unter steuerlich bedingten Abschreibungen versteht man den auf einen längeren Zeitraum verteilten Abzug der Kosten des Anlagevermögens, welches unter anderem Maschinen, Anlagen und Gebäude beinhaltet. Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens ziehen Unternehmen ihre Kosten vom Umsatz ab. Kosten umfassen in der Regel Arbeitskräfte, Materialien, Bestände und die Abschreibungen von Anlagevermögen.<sup>30</sup>

Allerdings beschränken viele Länder die Höhe der Abschreibungen, die Unternehmen alljährlich von ihren Unternehmenseinnahmen abziehen dürfen. Wenn österreichische Unternehmen in Maschinen und Anlagen investieren, können sie ihre Investitionsausgaben über den Lebenszeitraum eines Vermögenswertes in jeweils gleichen Beträgen absetzen.<sup>31</sup> Dies wird als lineare Abschreibung bezeichnet. Für Gebäude können Unternehmen pro Jahr allerdings nur 2,5 Prozent der Kosten abziehen, wodurch die angenommene Nutzungsdauer eines Gebäudes 40 Jahre beträgt.<sup>32</sup> Vermögenswerte mit einem Wert von nicht mehr als 400 € lassen sich im Erwerbsjahr vollständig abschreiben.<sup>33</sup>

Die Abschreibung von Kosten über einen langen Zeitraum hinweg stellt für Unternehmen jedoch ein Problem dar. Erstreckt sich die Abschreibung eines Anlagegutes über einen langen Zeitraum und der Abschreibungswert ist jedes Jahr derselbe, so untergräbt selbst eine niedrige Inflationsrate in späteren Jahren den tatsächlichen Wert dieser Abzüge. Folglich können Unternehmen die Kosten ihrer Investitionen nie vollständig absetzen.

Ist ein Unternehmen aber nicht in der Lage, die Gesamtkosten von produktionsspezifischen Investitionen abzuschreiben, so wird es nicht nur auf die aus der Herstellung stammenden Gewinne besteuert, sondern teilweise auch auf seine Kosten. Haben Unternehmen jedoch die Möglichkeit, den vollen Barwert ihres Anlagevermögens abzuschreiben, so kann ihre Besteuerung auf Grundlage ihrer Gewinne statt ihrer Kosten erfolgen. Diese Methode der Abschreibung von Kapitalkosten wird oft als Aufwandsverrechnung oder vollständige Aufwandsverrechnung bezeichnet.<sup>34</sup>

In vielen Ländern ist die Nutzungsdauer von verschiedenen Arten von Anlagevermögen in Form von Abschreibungsplänen in den Steuergesetzgebungen festgelegt. In Österreich lassen sich nur 81 Prozent des Barwertes einer Maschine als Kosten absetzen.<sup>35</sup> Bei Gebäuden ist der Prozentsatz

29 Stephen J. Entin, „The Tax Treatment of Capital Assets and Its Effect on Growth: Expensing, Depreciation, and the Concept of Cost Recovery in the Tax System“, Tax Foundation, April 2013, <https://files.taxfoundation.org/legacy/docs/bp67.pdf>.

30 James R. Kee, „Introductory Discussion of the Basic Concepts of Depreciation and Expensing,“ Institute for Research on the Economics of Taxation, 10. März 1999, <https://files.taxfoundation.org/iret/BLTN-75.PDF>.

31 Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“.

32 Dies gilt jedoch nicht für alle Gebäude: Der Abschreibungssatz für Wohngebäude liegt bei 1,5 Prozent, was eine Nutzungsdauer von 67 Jahren voraussetzt. Deloitte, „Invest in Austria: Tax Aspects“, Januar 2018, [https://investinaustria.at/en/downloads/brochures/ABA\\_Tax\\_Aspects\\_Austria\\_2018.pdf](https://investinaustria.at/en/downloads/brochures/ABA_Tax_Aspects_Austria_2018.pdf).

33 Id.

34 Id.

35 Zur Berechnung verwendete der Autor: Michael Devereux und Katarzyna, „CBT Tax Database 2017“, Oxford University Centre for Business Taxation, 23. Mai 2013, <http://eureka.sbs.ox.ac.uk/4635/>.

mit 39 Prozent sogar noch niedriger. Der Barwert abzugsfähiger Kosten von immateriellen Vermögenswerten wie Patenten beläuft sich auf 74 Prozent.

Wie bereits erwähnt ist die Kapitalproduktivität in Österreich niedriger als in einigen seiner östlichen Nachbarländer. Ein Grund dafür ist die Struktur der Abschreibungsmöglichkeiten. Mit einem durchschnittlich abschreibungsfähigen Barwert von 65 Prozent verfügt Österreich im Vergleich zu seinen Nachbarn über die niedrigsten Abschreibungen (es wurden die Investitionskategorien Maschinen, Gebäude und Patente berücksichtigt). Die Slowakei besitzt dagegen mit durchschnittlich 80 Prozent die höchsten Abzüge von Investitionskosten .

**TABELLE 2**

### Barwert der Abschreibungsmöglichkeiten für Österreich und dessen Nachbarländer

Land	Maschinen	Gebäude	Patente	Ungewichteter Durchschnitt der drei Anlagekategorien
Slowakei	87%	65%	87%	80%
Schweiz	86%	56%	91%	77%
Tschechische Republik	87%	54%	84%	75%
Italien	76%	46%	97%	73%
Deutschland	74%	39%	87%	67%
Slowenien	87%	39%	74%	67%
Ungarn	82%	28%	87%	66%
Österreich	81%	39%	74%	65%

Quelle: Der Autor verwendete für seine Berechnungen: Oxford University Centre for Business Taxation, „CBT Tax Database 2017“, <http://eureka.sbs.ox.ac.uk/4635/>.

Abschreibungspläne lassen sich auf verschiedene Weise so konzipieren, dass sie den Zeitwert des Geldes berücksichtigen und es so Firmen ermöglichen, die vollen Kosten ihrer Investitionen abzusetzen. Einerseits ließe sich beispielsweise die gesetzliche Nutzungsdauer von Anlagen verkürzen. Ein Unternehmen, das die Kosten für ein neues Gebäude über eine Periode von 40 Jahren abschreibt, ist beispielsweise stärker von der Inflation betroffen, da der Abschreibungswert im Laufe der Jahre inflationsbedingt sinkt. Wird dasselbe Gebäude jedoch innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben, so kommt diese inflationsbedingte Wertminderung weniger stark zu tragen.

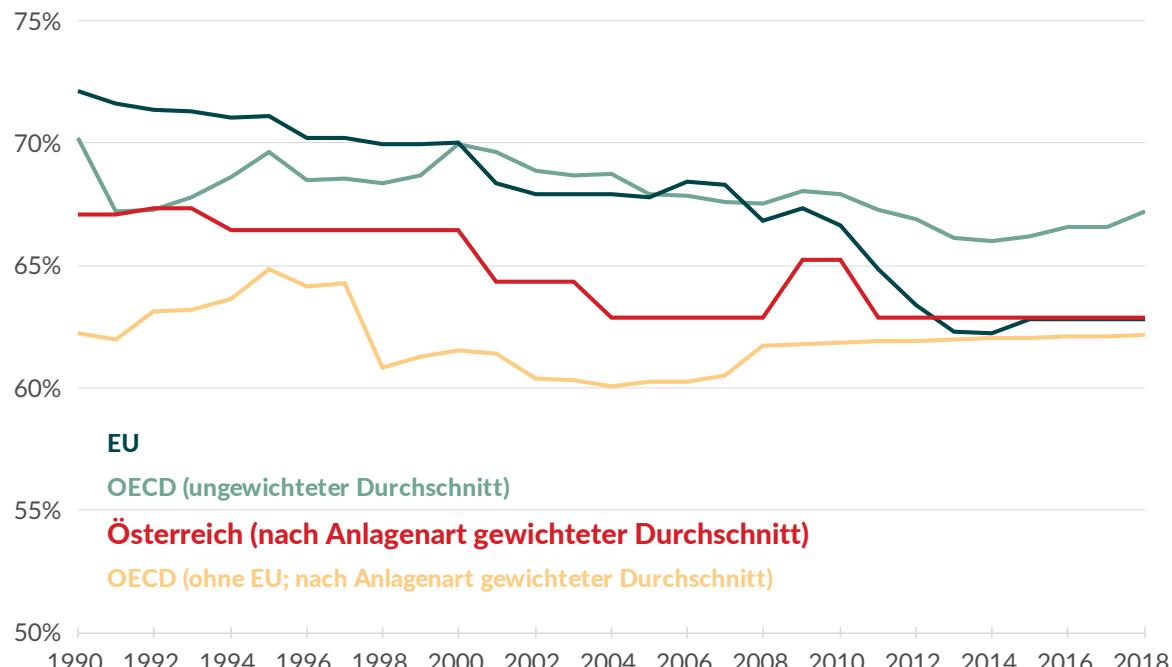
Andererseits könnte der gesetzliche Abschreibungswert aber auch um die zu erwartende Inflationsrate und einer erforderlichen Rendite (zum Beispiel 4 Prozent) erhöht werden. Auf diese Weise wären Unternehmen in der Lage, die Gesamtkosten (also den Barwert) ihrer Investitionen innerhalb der Nutzungsdauer der Anlagen abzuschreiben.<sup>36</sup>

Ferner bestünde die Möglichkeit, den Unternehmen zu gestatten, die vollen Kosten einer Investition im ersten Jahr des Anlagenbesitzes abzuschreiben. Dies wird oft als sofortige Abschreibung bezeichnet und ist einer der direktesten Wege, die Steuerpolitik neutral gegenüber Investitionen und damit langfristig wachstumsfördernd zu gestalten.

36 Stephen J. Entin, „The Neutral Cost Recovery System: A Pro-Growth Solution for Capital Cost Recovery“, Tax Foundation, 29. Okt. 29 2013, <https://taxfoundation.org/neutral-cost-recovery-system-pro-growth-solution-capital-cost-recovery/>.

**ABBILDUNG 9.**

## Durchschnittlicher Barwert von Abschreibungen in Österreich und der OECD, 1983–2018



Quelle: Der Autor verwendete für seine Berechnungen: Oxford University Centre for Business Taxation, „CBT Tax Database 2017“, <http://eureka.sbs.ox.ac.uk/4635/>.

In Österreich existieren für einige Vermögenswerte, die starken Verschleiß- und Abnutzungerscheinungen ausgesetzt sind, beschleunigte Abschreibungen. In der Regel entsprechen die Barwerte der Abschreibungen jedoch nicht den Investitionskosten.<sup>37</sup>

Als Antwort auf die Rezession 2009 führte die österreichische Regierung unter anderem beschleunigte Abschreibungen für Investitionen in maschinelle Ausrüstung ein. Zu jener Zeit ließ sich dadurch ein größerer Anteil der Kosten derartiger Investitionen abschreiben. Allerdings kehrte die Regierung 2011 wieder zum alten System der regulären linearen Abschreibung zurück.

Permanent bestehende Verbesserungen der Abschreibungsvorschriften können langfristige wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Jedoch ist es unwahrscheinlich, dass vorübergehende Maßnahmen zu dauerhaften wirtschaftlichem Erfolg führen.<sup>38</sup> Wie Österreich in den Jahren 2009–2011 verbessern viele Länder in wirtschaftlich schwachen Zeiten ihre Richtlinien zur Anlagenabschreibung.<sup>39</sup>

Unternehmen verbringen viele Jahre mit der Entwicklung von Projektplänen und damit, erfolgsversprechende Geschäftsstrategien zu finden. Eine kurzfristige Erhöhung der Abschreibungsbeträge von Investitionskosten ist eher zum Vorteil von den Unternehmen, die bereits beschlossen haben, neue Produktionsanlagen zu errichten und Maschinen zu erwerben. Für die allgemeine Erhöhung der Investitionstätigkeit sind jedoch dauerhafte Änderungen im Bereich der

37 Deloitte, „Invest in Austria: Tax Aspects“.

38 Kyle Pomerleau, „Economic and Budgetary Impact of Temporary Expensing“, Tax Foundation, 4. Okt. 2017, <https://taxfoundation.org/economic-budgetary-impact-temporary-expensing/>.

39 Kunka Petkova und Alfons J. Weichenrieder, „The Relevance of Depreciation Allowances as a Fiscal Policy Instrument: A Hybrid Approach to CECTB“, University of Vienna International Taxation Research Paper Seriennr. 2018-07, 25. Sept. 2018, [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3249512](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3249512).

gesetzlichen Abschreibung notwendig.<sup>40</sup>

Ein langfristiges Konzept, das Unternehmen in die Lage versetzt, den Wert ihrer Investitionskosten vollständig abzusetzen, ermöglicht es ihnen, die Profitabilität von Projekten anhand eines investitionsfreundlichen Systems zu beurteilen.<sup>41</sup>

### ***Der Umgang mit Verlusten***

Bei vielen Unternehmen fluktuieren Gewinne im Laufe der Zeit. Schwierige Umsatzjahre oder solche, in denen Produkte noch in der Entwicklungsphase stecken, führen potenziell zu negativen Nettoerlösen oder Nettobetriebsverlusten. Da Körperschaftsteuern sich aber auf Gewinne beziehen, sollten Steuersysteme sowohl Jahre mit positiven als auch solche mit negativen Ergebnissen berücksichtigen. Die geeignete Art und Weise zum Umgang mit Nettobetriebsverlusten beziehungsweise negativen Einnahmen besteht darin, Steuern auf die durchschnittliche, zeitübergreifende Profitabilität eines Unternehmens zu erheben. Viele Länder erlauben es Unternehmen, ihre Verluste in die Zukunft oder Vergangenheit zu übertragen, um so Steuerverbindlichkeiten aus profitablen Jahren auszugleichen.

In Österreich kann ein Unternehmen, das in einem Jahr einen Nettobetriebsverlust verzeichnet, diesen zum Ausgleich zukünftiger Gewinne zu einem beliebigen Zeitpunkt in der Zukunft geltend machen. Allerdings ist dies für österreichische Unternehmen rückwirkend – das heißt zum Ausgleich vergangener Steuerverpflichtungen – nicht möglich. Ferner lassen sich nur 75 Prozent der Gewinne mit einem übertragenen Nettobetriebsverlust eines bestimmten Jahres verrechnen.<sup>42</sup> Sowohl Einzelunternehmen als auch Personengesellschaften unterliegen jedoch statt der Körperschaftssteuer der Einkommenssteuer, die die Möglichkeit gibt, 100 Prozent der Gewinne mit Verlustvorträgen auszugleichen.<sup>43</sup>

Beschränkte Verlustvorträge und der Mangel an Verlustrückträgen führen dazu, dass österreichische Unternehmen häufig auf einer vom Durchschnittsgewinn abweichenden Basis besteuert werden.

### ***Internationale Steuerregeln***

Österreich hat ein territoriales Steuersystem, das Unternehmen grundsätzlich auf Basis ihrer aus Tätigkeiten in Österreich stammenden Einnahmen besteuert. Erhält ein österreichisches Unternehmen Dividenden oder erzielt Kapitalgewinne durch eine ausländische Tochtergesellschaft beziehungsweise andere Unternehmen, an denen es beteiligt ist, sind diese Dividenden und Kapitalgewinne unter Erfüllung gewisser Bestimmungen vollständig von der Besteuerung in Österreich befreit. Zu diesen Bedingungen zählen folgende:

- 10-prozentiger Anteil der österreichischen Muttergesellschaft an dem ausländischen Unternehmen
- eine ununterbrochene Besitzdauer von mindestens einem Jahr

---

40 Kyle Pomerleau, „Economic and Budgetary Impact of Temporary Expensing“.

41 James R. Kee, „Introductory Discussion of the Basic Concepts of Depreciation and Expensing“.

42 Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“.

43 Id.

- die Nichtabzugsfähigkeit von Dividenden für die ausländische Tochtergesellschaft
- eine nach EU-Recht anerkannte Rechtsform der Tochtergesellschaft oder eine entsprechende Rechtsform der österreichischen Muttergesellschaft<sup>44</sup>

Die Freistellung gilt nur für Länder, mit denen Österreich ein Doppelbesteuerungsabkommen besitzt, oder für die, in denen die Tochtergesellschaft nicht einem Rechtssystem mit Niedrigsteuersatz – einer Körperschaftssteuer von weniger als 15 Prozent – angesiedelt ist.

Die Existenz einer „Switch-Over“-Klausel ermöglicht es österreichischen Steuerbehörden, anstelle der Befreiung eine Steuergutschrift anzubieten. Normalerweise kommt die Klausel in solchen Fällen zur Anwendung, in denen das passive Einkommen 50 Prozent des Gesamterlöses übersteigt und die Tochtergesellschaft einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 Prozent unterliegt.<sup>45</sup>

Österreich hat mit 91 Ländern ein Doppelbesteuerungsabkommen,<sup>46</sup> wobei die durchschnittliche Anzahl der Steuerabkommen von OECD-Ländern nur 77 beträgt.<sup>47</sup> Doppelbesteuerungsabkommen gewährleisten ausländischen Unternehmen mit einem Interesse an Investitionen in Österreich sowie österreichischen Unternehmen, die im Ausland investieren wollen, die nötige Rechtssicherheit. Ein breites Netz an Steuerabkommen kann daher zur Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beitragen.

### **Mindestbesteuerung**

Die österreichische Steuergesetzgebung fordert von Unternehmen eine Mindestabgabe unabhängig von ihrem jeweiligen Einkommen. Für eine der Körperschaftsteuer unterliegenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gilt – unabhängig vom Gewinn – in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens eine steuerliche Mindestverpflichtung von 500 €.<sup>48</sup> Die Mindestabgabe steigt im 6.–10. Jahr der Firmenexistenz auf jährlich 1.000 €, ab dem 11. Jahr beträgt sie 1.750 €.<sup>49</sup>

Aktiengesellschaften besitzen eine steuerliche Verpflichtung in Höhe von mindestens 3.500 €.<sup>50</sup>

Zahlungen der Mindeststeuer lassen sich mit zukünftigen Steuerverpflichtungen verrechnen.<sup>51</sup> Dies macht die Steuer zu einer Frage des Timings vom Gewinn statt zu einem Mittel zur Steigerung von Steuereinnahmen. Außerdem kann sich zumindest für manche Verlust erwirtschaftenden Unternehmen solch eine Mindestabgabe nachteilig auf deren Cash Flow auswirken. Eine Verringerung zukünftiger Steuerverpflichtungen in Form eines Guthabens in Höhe der bereits gezahlten Mindeststeuer birgt womöglich keinerlei Nutzen. Denn der durch die Mindeststeuer erzeugte Druck kann zur Folge haben, dass Unternehmen nicht oder weniger erfolgreich sind.

44 Id.

45 Kyle Pomerleau und Kari Jahnson, „Designing a Territorial Tax System: A Review of OECD Systems“, Tax Foundation, Juli 2017, <https://files.taxfoundation.org/20170822101918/Tax-Foundation-FF554-8-22.pdf>.

46 PwC, „Austria: Corporate – Withholding Taxes“, Worldwide Tax Summaries, <http://taxsummaries.pwc.com/ID/Austria-Corporate-Withholding-taxes>.

47 Daniel Bunn et al., 2018 International Tax Competitiveness Index.

48 Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“.

49 Id.

50 Id.

51 Id.

## Besteuerung von persönlichem Einkommen

Die progressive Einkommensbesteuerung wurde in Österreich 1898 (während der Zeit der Doppelmonarchie) eingeführt.<sup>52</sup> In jenen Jahren betrug der Höchststeuersatz 5 Prozent. In den darauffolgenden Jahrzehnten entwickelte sich die direkte Besteuerung des individuellen Einkommens zum derzeitigen System der progressiven Einkommenssteuer mit einem Spaltensteuersatz von 55 Prozent und lohnbezogenen Abgaben zur Finanzierung von Pensionen, der Gesundheitsversorgung und anderen sozialen Programmen.

So wie Unternehmen die Höhe und den dementsprechenden Einfluss von Steuern auf den Ertrag ihrer Investitionen in verschiedenen Ländern vergleichen, berücksichtigen auch Lohnbezieher die Steuersätze bei ihren Entscheidungen und Handlungen. Hohe Steuern auf Arbeit können die Arbeitsbereitschaft negativ beeinflussen und letztendlich zu einem langsameren Wirtschaftswachstum führen.<sup>53</sup>

### ***Abgabenbelastung der Arbeit***

Bei der Abgabenbelastung der Arbeit handelt es sich um eine Kennziffer für die vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer insgesamt gezahlten Abgaben (abzüglich Familienleistungen) geteilt durch die Bruttoarbeitskosten. Dies wird auch als Abgabenkeil bezeichnet.<sup>54</sup> Im Jahr 2017 hatte Österreich unter den 35 Ländern der OECD den fünfhöchsten Abgabenkeil (47,4 Prozent) für alleinstehende Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Lohn.<sup>55</sup> In der OECD lag die durchschnittliche Abgabenbelastung für diese Personengruppe 2017 hingegen bei 35,9 Prozent.<sup>56</sup>

Verglichen mit dem OECD-Durchschnitt hat Österreich sowohl höhere durchschnittliche Brutto-Arbeitskosten als auch eine höhere Abgabenbelastung. Die Brutto-Lohnkosten für einen alleinstehenden Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Lohn belaufen sich in Österreich auf rund 59.000 €. Dennoch beträgt die Bezahlung, die der gleiche Arbeitnehmer nach Abzug der Abgaben mit nach Hause nimmt, nur etwa 31.000 €. Im OECD-Durchschnitt liegt die Abgabenbelastung bei zirka 15.000 € pro Jahr.

Ein Großteil der Abgabenbelastung in Österreich ist dabei auf Abgaben zur Finanzierung von Pensions- und Sozialversicherungsprogrammen zurückzuführen. Ein Teil dieser Abgaben wird vom Arbeitgeber, der andere vom Arbeitnehmer übernommen. Die wahre Belastung oder wirtschaftliche Auswirkung dieser Beiträge ruht dabei jedoch auf den Arbeitnehmern.<sup>57</sup> Denn diese Abgaben sind für den Arbeitgeber nur ein Faktor der Personalkosten und verringern nachhaltig den Betrag, den der Arbeitnehmer mit nach Hause nimmt.

52 R. Sieghart, „The Reform of Direct Taxation in Austria“, The Economic Journal 8, Nr. 30 (June 1898): 173–82. <https://www.jstor.org/stable/i352761>.

53 Scott A. Hodge und Bryan Hickman, „The Importance of the Tax Wedge on Labor in Evaluating Tax Systems“, Tax Foundation, 2018, [https://files.taxfoundation.org/20180913095728/Global-Primer\\_tax\\_wedge.pdf](https://files.taxfoundation.org/20180913095728/Global-Primer_tax_wedge.pdf).

54 Id.

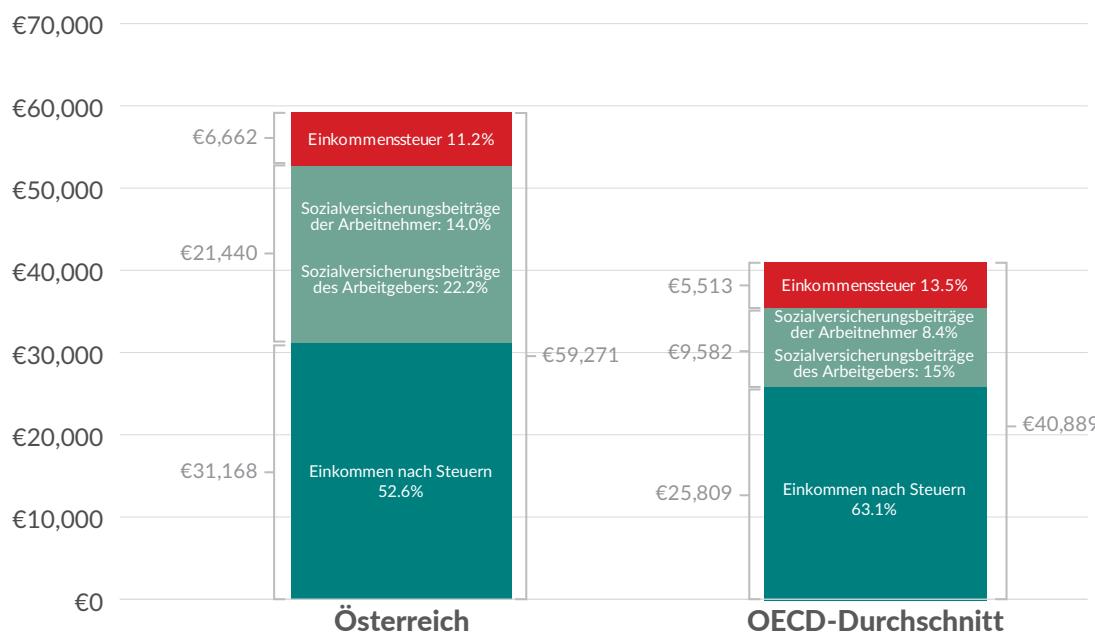
55 Veröffentlichung der OECD, „Taxing Wages 2018“, [https://doi.org/10.1787/tax\\_wages-2018-en](https://doi.org/10.1787/tax_wages-2018-en).

56 Id.

57 Stephen J. Entin, „Tax Incidence, Tax Burden, and Tax Shifting: Who Really Pays the Tax?“ Institute for Research on the Economics of Taxation, 10. Sept. 2004, <https://files.taxfoundation.org/iret/BLTN-88.PDF>.

Der kombinierte Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsabgaben beträgt in Österreich 36,2 Prozent der Arbeitskosten vor Steuern. In der OECD dagegen liegt dieser Wert im Durchschnitt bei 23,4 Prozent.

**ABBILDUNG 10.**  
**Abgabenbelastung eines durchschnittlichen Lohnempfängers ohne Kinder**



Quelle: OECD.Stat, „Taxing Wages – Comparative tables“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=AWCOMP>.

Wie in vielen anderen Industrieländern behandelt auch Österreichs Einkommensteuergesetz Familien und alleinstehende Arbeitnehmer ohne Kinder auf unterschiedliche Weise. Während 2017 die Abgabenbelastung eines alleinstehenden Arbeitnehmers ohne Kinder 47,4 Prozent betrug, lag die eines Ehepaars mit nur einem Durchschnittseinkommen und zwei Kindern bei 37 Prozent.

Bis 2019 verfügte Österreich über einen steuerlichen Abzug für Kinder (440 € pro Kind bei einem Elternteil, 300 € pro Kind pro Elternteil bei beiden Eltern). Dies wurde nun durch eine Steuergutschrift von 1.500 € pro Jahr pro Kind, dem sogenannten Familienbonus Plus, ersetzt. Die neue Gutschrift ist begrenzt auf die Steuerpflicht eines Haushalts.<sup>58</sup> Wenn zum Beispiel eine Familie zwei Kinder hat und 3.500 € an Steuern auf Lohn zahlt, wäre die Höhe, die gezahlt werden muss, nach der Gutschrift nur 500 €. Österreich weist auch einen Familienzuschuss auf, welcher auf Basis der Anzahl der Kinder in einem Haushalt und deren Alter variiert.<sup>59</sup> Solche Regelungen reduzieren den Abgabenkeil, dem Arbeiter mit Kindern ausgesetzt sind.

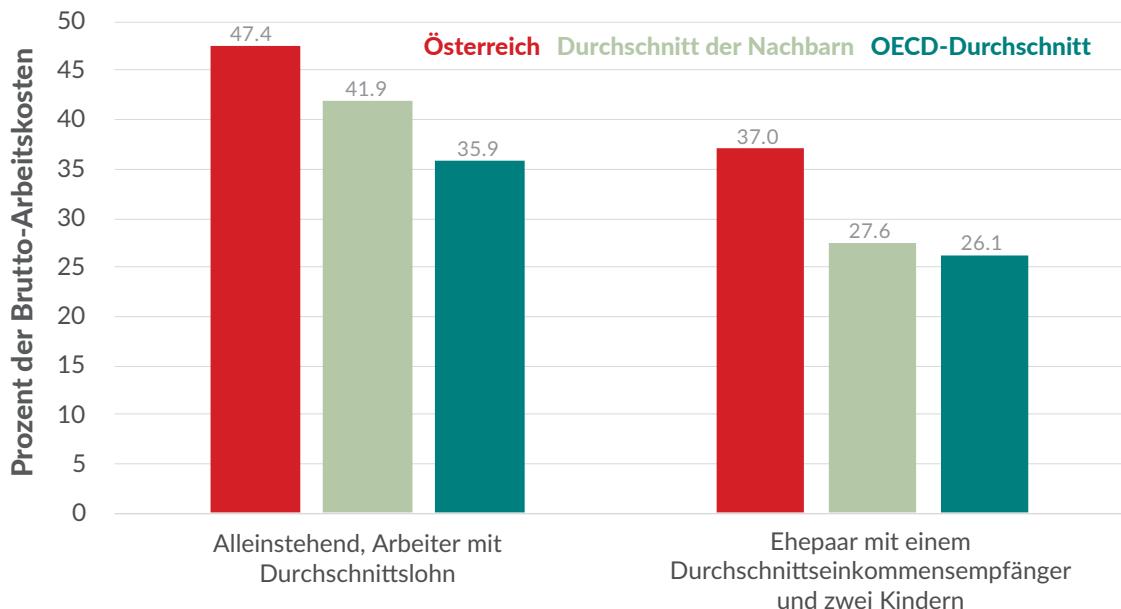
Im Vergleich zu der in der OECD und Österreichs Nachbarländern herrschenden durchschnittlichen Abgabenbelastung erweist sich die österreichische für alleinstehende Arbeitnehmer sowie verheiratete Arbeitnehmer mit Kindern als relativ hoch.

58 Bundesministerium für Finanzen, „Familienbonus Plus - Alle Informationen,“ <https://www.bmf.gv.at/top-themen/familienbonusplus.html>

59 Bundeskanzleramt, „Family Allowance and Tax Credit for Children,“ <https://en.bmfj.gv.at/families/family-benefits/family-allowance-and-tax-credit-for-children.html>

**ABBILDUNG 11.**

## Abgabenbelastung von alleinstehenden und verheirateten Arbeitnehmern mit Durchschnittslöhnen



Quelle: OECD.Stat, „Taxing Wages – Comparative tables“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=AWCOMP>, Berechnungen des Autors.

### Einkommenssteuerklassen

Österreich besitzt eine progressive Einkommensteuer mit Sätzen zwischen 25 und 55 Prozent. Die ersten 11.000 € des Einkommens fallen in die 0-Prozent-Kategorie, während Einkommen über 1.000.000 € mit 55 Prozent besteuert werden

**TABELLE 3**  
**Einkommenssteuerklassen**

Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersatz
0–11.000 €	0%
11.001–18.000 €	25%
18.001–31.000 €	35%
31.001–60.000 €	35%
60.001–90.000 €	42%
90.001–1.000.000 €	50%
Mehr als 1.000.000 €	55%

Quelle: Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“.

Darüber hinaus verfügt Österreich auch über einen Zuschuss: das sogenannte Urlaubsgeld im August und das Weihnachtsgeld im Dezember. Die Besteuerung des 13. und 14. Gehalts (ausgehend davon, dass der Einzelne monatliche Zahlungen erhält) erfolgt nach anderen Maßstäben als die der anderen im Laufe des Jahres vorgenommenen Lohnzahlungen. Für diese beiden Gehaltszahlungen sind die ersten 620 € steuerfrei. Jeder diesen Schwellenwert überschreitende Betrag wird mit mindestens 6 Prozent besteuert, allerdings steigt dieser Satz je nach Einkommen schrittweise auf 55 Prozent.<sup>60</sup>

60 Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“.

**TABELLE 4,****Einkommenssteuerklassen für das 13. und 14. Gehalt**

Steuerpflichtiges Einkommen	Steuersatz
0–620 €	0%
621–25.000 €	6%
25.0001–50.000 €	27%
50.001–83.333 €	35,75%
83.334–1.000.000 €	50%
Über 1.000.000 €	55%

Quelle: PwC, „Tax Information Austria – 2018: People and Organisation“, [https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation\\_austria18\\_de.pdf](https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation_austria18_de.pdf)

Nehmen wir an, eine Person verdient im Jahr 70.000 € mit 14 Auszahlungen von jeweils 5.000 Euro und ohne besondere Abzüge oder Steuergutschriften. Die regulären Steuersätze würden dann zu einem Steuerbescheid von 23.280 € und einem effektiven Steuersatz von 33,3 Prozent führen. Dies ist jedoch aufgrund der für das 13. und 14. Gehalt geltenden Sonderbestimmungen nicht das wahre Ergebnis. Da diese Zahlungen nicht wie die anderen zwölf besteuert werden, beträgt die individuelle Steuerschuld tatsächlich 19.043 €, was einem effektiven Steuersatz von 27,2 Prozent entspricht.

Obwohl dieses System für den Arbeitnehmer in einem niedrigeren effektiven Steuersatz resultiert, ist es wenig transparent und schwierig zu verwalten.

**Abzüge und Gutschriften**

Österreichische Steuerzahler, die der Einkommensteuer unterliegen, können vor Festlegung des steuerpflichtigen Einkommens verschiedene Kosten abziehen. Dazu zählen Pendlerzuschüsse, Ausbildungs- sowie Umzugskosten, Spenden, Kinderbetreuungsgelder und andere Abzüge.

**TABELLE 5****Auswahl an steuerfreien und abzugsfähigen Beträgen**

Kategorie	Jährlicher Betrag
Verkehrsabsetzbetrag	400 €
Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag mit einem Kind	494 €
Mit zwei Kindern	669 €
Für jedes weitere Kind	220 €
Pauschalbetrag für eine auswärtige Berufsausbildung	1.320 €

Quelle: PwC, „Tax Information Austria – 2018: People and Organisation,” [https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation\\_austria18\\_de.pdf](https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation_austria18_de.pdf)

**Familienbeihilfe**

Familien in Österreich erhalten Leistungen auf Grundlage der Anzahl und des Alters der Kinder. Diese Zuschüsse pro Kind schwanken zwischen 172,40 € für ein Kind unter drei Jahren in einer Ein-Kind-Familie und 275,50 € pro Kind für einen Jugendlichen über 19 Jahre in einer Familie mit mehr als sieben Kindern.

**TABELLE 6****Familienbeihilfe pro Monat und Kind**

Alter des Kindes in Jahren	Mit 1 Kind	Mit 2 Kindern	Mit 3 Kindern	Mit 4 Kindern	Mit 5 Kindern	Mit 6 Kindern	Mit 7 oder mehr Kindern
Unter 3	172,4	179,5	189,8	198,9	204,4	208,1	224,4
3–9	180,3	187,4	197,7	206,8	212,3	216	232,3
10–18	199,9	207	217,3	226,4	231,9	235,6	251,9
19 und älter	223,5	230,6	240,9	250	255,5	259,2	275,5

Hinweis: Ein zusätzlicher Betrag von 155,90 € pro Monat wurde 2018 für schwer behinderte Kinder gezahlt. Zusammen mit der Familienbeihilfe erfolgt die monatliche Auszahlung eines Kinderabsetzbetrages von 58,40 € pro Kind. Dieser Betrag wird in den Zahlen der Tabelle berücksichtigt. Für Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren gibt es im September einen zusätzlichen jährlichen Betrag von 100 € pro Kind. Unter bestimmten Umständen ist es möglich, Kindergeld solange zu erhalten, bis das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Quelle: PwC, „Tax Information Austria – 2018: People and Organisation“, [https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation\\_austria18\\_de.pdf](https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation_austria18_de.pdf)

**Sozialversicherungsbeiträge**

Sozialversicherungsbeiträge fallen in Österreich in der Regel in eine von vier Kategorien: Krankheit, Unfall, Altersversorgung und Arbeitslosigkeit.<sup>61</sup> Im Rahmen der staatlichen Altersversorgung muss ein Arbeitnehmer einen Beitrag von 10,25 Prozent zahlen, wobei die Obergrenze des beitragspflichtigen monatlichen Einkommens sich auf 5.130 € beläuft. Aus diesem Grund beträgt die maximale jährliche Beitragspflicht eines Arbeitnehmers bezüglich der Altersvorsorge 6.309,90 €. Arbeitgeber zahlen einen Satz von 12,55 Prozent zur Altersvorsorge – mit denselben Obergrenzen – sodass die maximale jährliche Beitragspflicht des Arbeitgebers in Hinblick auf die Altersversorgung 7.725,78 € ausmacht.<sup>62</sup>

**TABELLE 7:****Sozialversicherungsbeiträge**

Art der Versicherung	Obergrenze der Sozialversicherung (Euro/Monat)	Arbeitgebersatz (%)	Belastung des Arbeitgebers (Euro)	Arbeitnehmersatz (%)	Belastung des Arbeitnehmers (Euro)
Gesundheit	5.130	3,78	193,91	3,87	198,53
Unfall	5.130	1,3	66,69	0	0,00
Pension	5.130	12,55	643,82	10,25	525,83
Arbeitslosigkeit	5.130	3	153,90	3	153,90
Sonstiges	5.130	0,85	43,61	1	51,30
Gesamt tarif		21,48		18,12	
Max. Belastung/Monat			1.101,92		929,56
Max. Belastung/Jahr			13.223,04		11.154,72
Sondersatz für das 13. und 14. Gehalt		20,98		17,12	
Max. Belastung für das 13. und 14. Gehalt pro Jahr	10.260		2.152,55		1756,51
Max. jährliche Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge			15.375,59		12.911,23

Quelle: PwC, „Tax Information Austria – 2018: People and Organisation,” [https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation\\_austria18\\_de.pdf](https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation_austria18_de.pdf)

61 PwC, „Tax Information Austria – 2018: People and Organisation“, Januar 2018, [https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation\\_austria18\\_de.pdf](https://www.pwc.at/de/publikationen/steuern-und-recht/taxinformation_austria18_de.pdf).

62 Id.

Arbeitgeber unterliegen außerdem einigen zusätzlichen Lohnkosten:<sup>63</sup>

- Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (3,9 Prozent)
- Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (0,36–0,44 Prozent)
- Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekassen (1,53 Prozent)
- Kommunalsteuer (3 Prozent)
- Dienstgeberabgabe – nur für Wien (2 € pro Mitarbeiter und Woche)

Jede Abgabe für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erzeugt für Unternehmen zusätzliche Kosten und reduziert die Nettogehälter der Arbeitnehmer. Wie im nächsten Abschnitt erläutert beeinflussen Verkehrs- und Verbrauchsteuern das Konsumverhalten von Arbeitnehmern, da sie die Kaufkraft der für Konsum verwendeten Löhne reduzieren.

### **Steuern auf Gewinne und Dividenden**

Der Steuersatz auf Einkommen aus Kapitalgewinnen und Dividenden betrug in Österreich 2018 27,5 Prozent.<sup>64</sup> Dieser Steuersatz ist höher als der in all seinen Nachbarländern. Die westlich von Österreich gelegene Schweiz zum Beispiel erhebt keine Bundessteuer auf Kapitalgewinne.

Eine zweifache Besteuerung des gleichen Einkommens entsteht in Steuersystemen, in denen sowohl Unternehmenseinkommen als auch persönliche aus Kapitalgewinnen stammende Erträge mit Abgaben belegt werden. Einige Länder wie zum Beispiel Estland und Australien haben jedoch ihre Körperschafts- und Kapitalertragsteuer kombiniert, um so Effizienz und Neutralität zu wahren.<sup>65</sup>

Der Gesamteffekt aus der 25-prozentigen Körperschaftsteuer und der 27,5-prozentigen Steuer auf Dividenden und Kapitalerträgen führt in Österreich zu einer insgesamten Steuer von 45,6 Prozent. In Bezug auf Dividendenerträge liegt dieser Wert damit über dem Durchschnitt der OECD-Länder von 41,7 Prozent.<sup>66</sup> Im Vergleich mit Österreichs Nachbarländern gilt nur in Deutschland mit 48,3 Prozent ein höherer insgesamter Steuersatz auf Dividendenerträge.<sup>67</sup>

Durch das Abschaffen der zweifachen Besteuerung könnte sowohl die insgesamte Steuer gesenkt als auch die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Steuersystems gestärkt werden.<sup>68</sup>

---

63 Id.

64 EY, *Worldwide Personal Tax and Immigration Guide 2018–2019*, November 2018, [https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide/\\$FILE/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide.pdf](https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide/$FILE/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide.pdf).

65 Kyle Pomerleau, „Eliminating Double Taxation through Corporate Integration“, Tax Foundation, 23. Feb. 2015, <https://taxfoundation.org/eliminating-double-taxation-through-corporate-integration/>.

66 OECD.Stat, „Table II 4. Overall statutory tax rates on dividend income“, [https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE\\_II4#](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE_II4#).

67 Id.

68 Kyle Pomerleau, „Eliminating Double Taxation through Corporate Integration“.

**TABELLE 8**

### Steuersätze auf Kapitalerträge und Dividenden in Österreich und seinen Nachbarländern

Land	Kapitalertragsteuersatz	Persönlicher Netto-Steuersatz auf Dividenden	Gesamtsteuerbelastung auf Dividendenerträge
Österreich	27,5%	27,5%	45,6%
Tschechische Republik	15,0%	15,0%	31,2%
Deutschland	26,4%	26,4%	48,3%
Ungarn	15,0%	15,0%	22,7%
Slowakei	21,0%	7,0%	26,5%
Slowenien	0,0%	25,0%	39,3%
Schweiz	0,0%	21,1%	37,8%

Hinweis: In Slowenien gilt für Verkäufe von Eigentum, das sich für mindestens 20 Jahre im Besitz der jeweiligen natürlichen oder juristischen Person befunden hat, ein Prozentsatz von 0 Prozent für Kapitalgewinne. Beim Verkauf von Eigentum nach kürzerer Besitzdauer kommen Kapitalertragsteuern von bis zu 25 Prozent zu tragen.

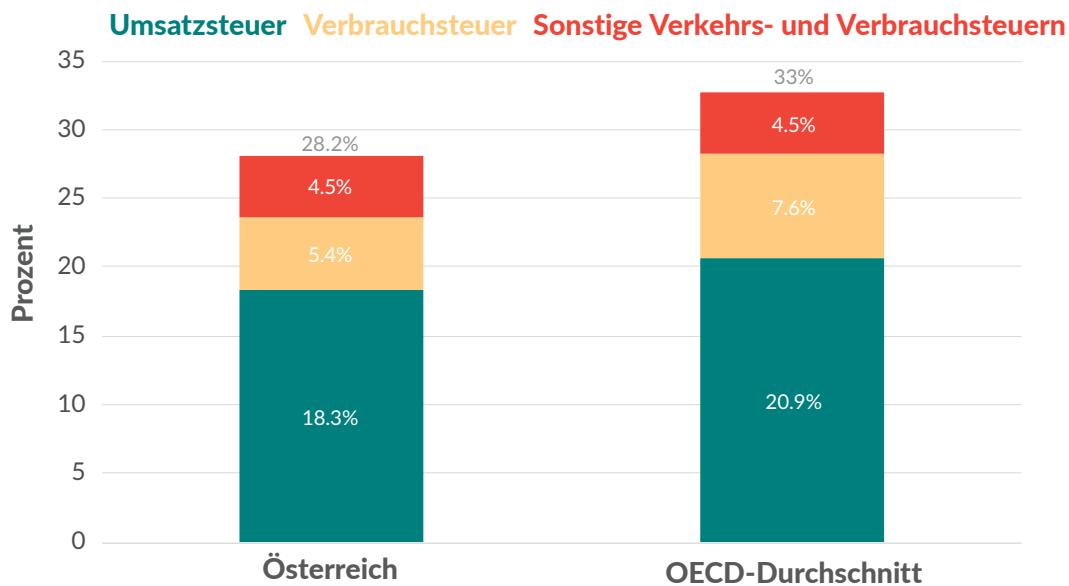
Quelle: EY, Worldwide Personal Tax and Immigration Guide 2018-2019, [https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide/\\$FILE/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide.pdf](https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide/$FILE/ey-2018-19-worldwide-personal-tax-and-immigration-guide.pdf) und OECD.Stat, „Table II. 4. Overall statutory tax rates on dividend income“, [https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE\\_II4#](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE_II4#).

## Verkehrs- und Verbrauchsteuern

Während Verkehrssteuern wie die Umsatzsteuer an die Wertschöpfung anknüpfen und somit bei jedem Verkauf erneut anfallen, handelt es sich bei Verbrauchsteuern wie der Tabak- oder Mineralölsteuer um eine einmalige Steuer auf bestimmte Güter. Im Jahr 2017 stammten in Österreich 28 Prozent der Abgaben, das heißt 43,5 Milliarden €, aus Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern. Dabei entfielen 18 Prozent auf die Umsatzsteuer, 5 Prozent auf Verbrauchsteuern und 4 Prozent auf sonstige Verkehrs- und Verbrauchsteuern. Innerhalb der OECD-Länder stammten durchschnittlich 33 Prozent der Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern, wobei die Umsatzsteuer 21 Prozent, die Verbrauchsteuern 8 Prozent und sonstige Verkehrs- und Verbrauchsteuern 5 Prozent ausmachten.

**ABBILDUNG 12.**

## Anteil der Verkehrs- und Verbrauchsteuern am gesamten Steueraufkommen



Quelle: OECD.Stat, „Revenue Statistics – OECD Countries: Comparative tables“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REV#>

Da Konsum in der Regel weniger stark auf Änderungen in dessen Besteuerung reagiert, ist der negative Effekt von Verkehrs- und Verbrauchsteuern auf das Wirtschaftswachstum geringer als im Fall der Besteuerung von Unternehmenserträgen oder Einkommen aus Arbeit. Das gilt dann, wenn die Verkehrs- und Verbrauchsteuern breit angelegt sind und die Erhebungs- und Entrichtungskosten dieser Steuern gering gehalten werden.<sup>69</sup> Das Konsumverhalten weist normalerweise weniger Schwankungen auf als das Einkommen von Einzelpersonen oder Unternehmen, weshalb Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern in der Regel auch relativ stabil sind. Aus diesem Grund sind diese Steuern attraktiv für Regierungen, die darauf bedacht sind, ihre Steuereinnahmen langfristig zu stabilisieren.

Gut konzipierte Verkehrs- und Verbrauchsteuern können zu hohen Einnahmen bei gleichzeitig niedrigen wirtschaftlichen Verzerrungen führen. Allerdings geben Verkehrs- und Verbrauchsteuern mit übermäßig vielen Ausnahmen oder Sonderregelungen eventuell einen Anreiz zum Erwerb von Gütern im informellen Sektor oder zur Änderung der Konsumgewohnheiten, indem vergleichbare, aber anders besteuerte Waren, gekauft werden.

### **Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer ist in Österreich im Allgemeinen gut konzipiert und verfügt über einen allgemeinen Steuersatz von 20 Prozent.<sup>70</sup> Eine Möglichkeit zur Messung der Effizienz eines Umsatzsteuersystems besteht darin, einen Blick auf die OECD-Kennziffern der Einnahmenquote aus der Umsatzsteuer zu werfen. Diese berücksichtigt den regulären Umsatzsteuersatz und den Gesamtkonsum, um zu ermitteln, wie hoch die Umsatzsteuereinnahmen ausfallen würden, wenn

69 Åsa Johansson, Christopher Heady, Jens Arnold, Bert Brys und Laura Vartia, „Tax and Economic Growth“.

70 OECD, „OECD Tax Database, D. Taxes on Consumption: Rates of Value Added Tax (General Sales Tax), Table 2.A2.1“, [http://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database.htm#D\\_TaxesConsumption](http://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database.htm#D_TaxesConsumption).

der Gesamtkonsum besteuert werden würde.<sup>71</sup> Dadurch sieht man, wie breit die tatsächliche Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer verglichen mit einer idealen Bemessungsgrundlage, die den Gesamtkonsum besteuert, ist. Umsatzsteuersysteme, die viele Ausnahmen genehmigen, eine geringe Erfüllungsrate aufweisen oder ein hohes Aufkommen von Unternehmensausfällen haben, führen zu einer niedrigeren Einnahmenquote bei der Umsatzsteuer. Besser konzipierte Systeme weisen hingegen eine höhere Einnahmenquote auf. Eine perfekte Bewertung von 1 würde bedeuten, dass der Normalsatz der Umsatzsteuer auf jeglichen Konsum angewendet wird und die Erhebung der Steuer problemlos erfolgt.

In Österreich liegt die Einnahmenquote aus der Umsatzsteuer bei 0,60 und damit über dem OECD-Durchschnitt von 0,56.<sup>72</sup> Dieses Niveau ist vergleichbar mit dem der österreichischen Nachbarländer, obwohl die jeweiligen Umsatzsteuersätze sich erheblich voneinander unterscheiden. Ungarn besitzt mit 27 Prozent den höchsten Umsatzsteuersatz in der EU, die Schweiz weist mit 7,7 Prozent einen niedrigen auf.<sup>73</sup>

Wie in vielen anderen Ländern mit Umsatzsteuersystemen existieren auch in Österreich für einige Waren ermäßigte Tarife. Der ermäßigte Steuersatz von 13 Prozent kommt bei Tickets für sportliche und kulturelle Veranstaltungen, Inlandsflügen sowie einigen anderen Waren und Dienstleistungen zur Anwendung.<sup>74</sup> Ein weiterer ermäßigter Steuersatz von 10 Prozent gilt für eine Reihe von Produkten wie Lebensmittel, Kabel- und Pay-TV, Hotelübernachtungen, soziale Dienste, Inlandsverkehr, Zeitungen und Zeitschriften sowie andere Waren und Dienstleistungen.<sup>75</sup>

Ermäßigte Steuersätze und Steuerbefreiungen führen zu Verzerrungen und Komplexität. Um die Gesamteinnahmen aus der Umsatzsteuer konstant zu halten, müssen ermäßigte Steuersätze durch einen höheren Normalsteuersatz ausgeglichen werden.

Eine weitere Kennzahl zur Bewertung von Umsatzsteuersystemen ist die sogenannte Mehrwertsteuerlücke. Diese wird als die in Prozent ausgedrückte Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Umsatzsteuereinnahmen eines Staates definiert.<sup>76</sup> Die Lücke entsteht aus mehreren Gründen, wozu unter anderem Steuerbetrug und inadäquate Erhebungen zählen. Weitere Gründe dafür können Konkurse, Insolvenzen und Falschberechnungen der Umsatzsteuerverbindlichkeiten sein. In Österreich lag 2016 die Mehrwertsteuerlücke mit 7,3 Prozent unter dem EU-Durchschnitt von 12,3 Prozent.<sup>77</sup> Im Jahr 2013 lag die Mehrwertsteuerlücke in Österreich noch bei 10 Prozent.<sup>78</sup>

<sup>71</sup> OECD, *Consumption Tax Trends 2018: VAT/GST and Excise Rates, Trends and Policy Issues* (Paris: OECD Publishing, 2018), <https://doi.org/10.1787/ctt-2018-en>.

<sup>72</sup> Id.

<sup>73</sup> OECD, „OECD Tax Database, D. Taxes on Consumption: Rates of Value Added Tax (General Sales Tax), Table 2.A2.1“

<sup>74</sup> Avalara, „Austrian VAT rates and VAT Compliance“, <https://www.avalara.com/vatlive/en/country-guides/europe/austria/austrian-vat-rates.html>.

<sup>75</sup> Id.

<sup>76</sup> European Commission, „Study and Reports on the VAT Gap in the EU-28 Member States: 2018 Final Report“, 11. Sept. 2018, [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/2018\\_vat\\_gap\\_report\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/2018_vat_gap_report_en.pdf).

<sup>77</sup> Id.

<sup>78</sup> Id.

Nicht alle Umsatzsteuersysteme sind so konzipiert, dass sie eine Regeleinhaltung einfach machen. Einige von ihnen verfügen über äußerst umständliche Prozesse bei der Steuererklärung, die einen außerordentlichen Zeitaufwand erfordern. Die benötigte Zeit zur Abführung der Umsatzsteuer beträgt in Österreich durchschnittlich 35 Stunden pro Jahr.<sup>79</sup> Der durchschnittliche Zeitaufwand der OECD-Länder beläuft sich auf 54 Stunden und der der österreichischen Nachbarländer auf 67 Stunden. In der Tschechischen Republik, Ungarn und in der Slowakei sind dafür sogar über 80 Stunden notwendig.<sup>80</sup>

**TABELLE 9.****Umsatzsteuerstatistik für Österreich und seine Nachbarländer**

Land	Umsatzsteuersatz	Einnahmenquote aus der Umsatzsteuer	Mehrwertsteuerlücke	Zeitaufwand zur Abführung der Umsatzsteuer (in Tagen)
Österreich	20%	0,60	7%	35
Tschechische Republik	21%	0,60	14%	102
Deutschland	19%	0,56	9%	43
Ungarn	27%	0,57	13%	96
Slowakei	20%	0,50	26%	84
Slowenien	22%	0,58	8%	69
Schweiz	7,7%	0,68	n.a.	8

Hinweis: Die Einnahmenquote aus der Umsatzsteuer wird von der OECD definiert als Umsatzsteuereinnahmen/[(Gesamtkonsum - Umsatzsteuereinnahmen) x standardmäßiger Umsatzsteuersatz], wobei der Gesamtkonsum den Endverbrauchsausgaben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entspricht. Die Mehrwertsteuerlücke wird als die in Prozent ausgedrückte Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Umsatzsteuereinnahmen eines Staates definiert. Die Europäische Kommission nimmt keine Schätzung der Mehrwertsteuerlücke der Schweiz vor, da diese kein EU-Mitgliedsstaat ist.

Quelle: Der Umsatzsteuersatz gilt für 2018 und beruht auf OECD-Daten: „OECD Tax Database, D. Taxes on Consumption: Rates of Value Added Tax (General Sales Tax), Table 2.A2.1“, [http://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database.htm#D\\_TaxesConsumption](http://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database.htm#D_TaxesConsumption). Die Einnahmenquote aus der Umsatzsteuer ist von 2016 und entspricht OECD-Daten, Consumption Tax Trends 2018: VAT/GST and Excise Rates, Trends and Policy Issues (Paris: OECD Publishing, 2018), <https://doi.org/10.1787/ctt-2018-en>. Die zur Einhaltung der Umsatzsteuer nötigen Zeitangaben sind von 2017 und beruhen auf PwC, „Paying Taxes 2019: Interactive Tax Data Explorer“, [https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2019/explorer-tool.html?WT.mc\\_id=CT13-PL1300-DM2-TR2-LS1-ND30-TTA4-CN\\_payingtaxes-2019-data-explorer-button](https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2019/explorer-tool.html?WT.mc_id=CT13-PL1300-DM2-TR2-LS1-ND30-TTA4-CN_payingtaxes-2019-data-explorer-button).

**Verbrauchsteuern**

Verbrauchsteuern werden auf verschiedene Waren in Österreich, wie zum Beispiel Tabak und Mineralöl, erhoben. Die daraus resultierenden Einnahmen machen jedoch einen schrumpfenden Anteil der Abgaben aus. 1965 waren Verbrauchsteuern noch für annähernd 10 Prozent der österreichischen Steuereinnahmen verantwortlich, 2017 hingegen nur noch für weniger als 5 Prozent.

Die Steuersätze für Verbrauchsteuern variieren je nach Produkt: Für Tabakerzeugnisse gilt eine Spanne von 13–47 Prozent des Verkaufspreises und für Mineralöl sind Abgaben zwischen 40 € und 6.000 € pro 1.000 Liter zu entrichten.<sup>81</sup>

79 PwC, „Paying Taxes 2019: Interaktive Tax Data Explorer“ und Berechnungen des Autors.

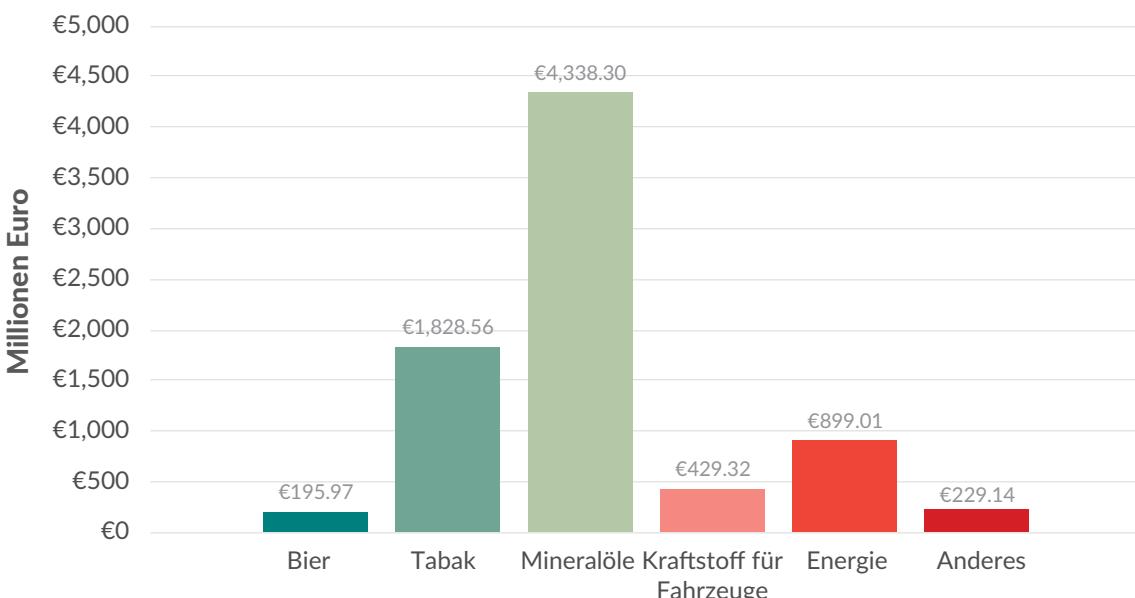
80 Id.

81 PwC, „Austria: Corporate – Other Taxes“, Worldwide Tax Summaries, <http://taxsummaries.pwc.com/ID/Austria-Corporate-Other-taxes>.

2016 war es die Mineralölsteuer, also Steuern auf Benzin, Flüssiggas, Diesel und leichtem Heizöl, die 55 Prozent der Einnahmen – beziehungsweise 4,3 Milliarden € – der Verbrauchsteuer ausmachten. Die Tabaksteuer lag mit 23 Prozent der Verbrauchsteuereinnahmen – beziehungsweise 1,8 Milliarden € – auf dem zweiten Platz.

ABBILDUNG 13.

### Verbrauchsteuereinnahmen in Millionen/Euro, 2016



Quelle: OECD.Stat, „Details of Tax Revenue - Austria,” <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REVAUT>.

## Vermögenssteuern

Die 2017 in Österreich erhobenen Vermögenssteuern beliefen sich auf fast 2 Milliarden € beziehungsweise 1,3 Prozent der gesamten Abgaben. In den OECD-Ländern generieren Vermögenssteuern im Durchschnitt 5,6 Prozent der Steuereinnahmen. Man geht davon aus, dass Vermögenssteuern die geringsten Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben, da es sich bei Grundstücken und Gebäuden um unbewegliche Güter handelt. Jedoch besitzen viele Länder komplexe, aufwendige Vermögenssteuersysteme mit mehrschichtigen Bestimmungen, die dasselbe Einkommen aus Vermögen mehrfach besteuern.

Im Laufe der Jahre hat Österreich sich einiger dieser verzerrenden Modelle zur Besteuerung von Vermögen bedient, derzeit verfügt es jedoch über ein relativ effizientes Vermögenssteuersystem. 1993 machten Steuern auf Nettovermögen 43 Prozent der Einnahmen aus Vermögenssteuern aus. Im Folgejahr verabschiedete die österreichische Regierung ein neues Gesetz mit einer Abgeltungssteuer auf Zinserträge in Höhe von 22 Prozent.<sup>82</sup> Dieses Gesetz sorgte auch für die großteilige Abschaffung der Besteuerung von Nettovermögen. 2001 lagen die Einnahmen aus Nettovermögenssteuern in Österreich bei null.<sup>83</sup>

<sup>82</sup> Wolfgang Eggert und Bernd Genser, „Dual Income Taxation in EU Member Countries“, CESifo DICE Report, ISSN 1613-6373, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, 2005, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/166833/1/ifo-dice-report-v03-y2005-i1-p41-47.pdf> und Bernd Genser, „Austria's steps towards a dual income tax“, Diskussionsbeiträge: Serie II, Sonderforschungsbereich 178 „Internationalisierung der Wirtschaft“, Universität Konstanz, Nr. 288, 1995, Konstanz, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/101649/1/722309147.pdf>.

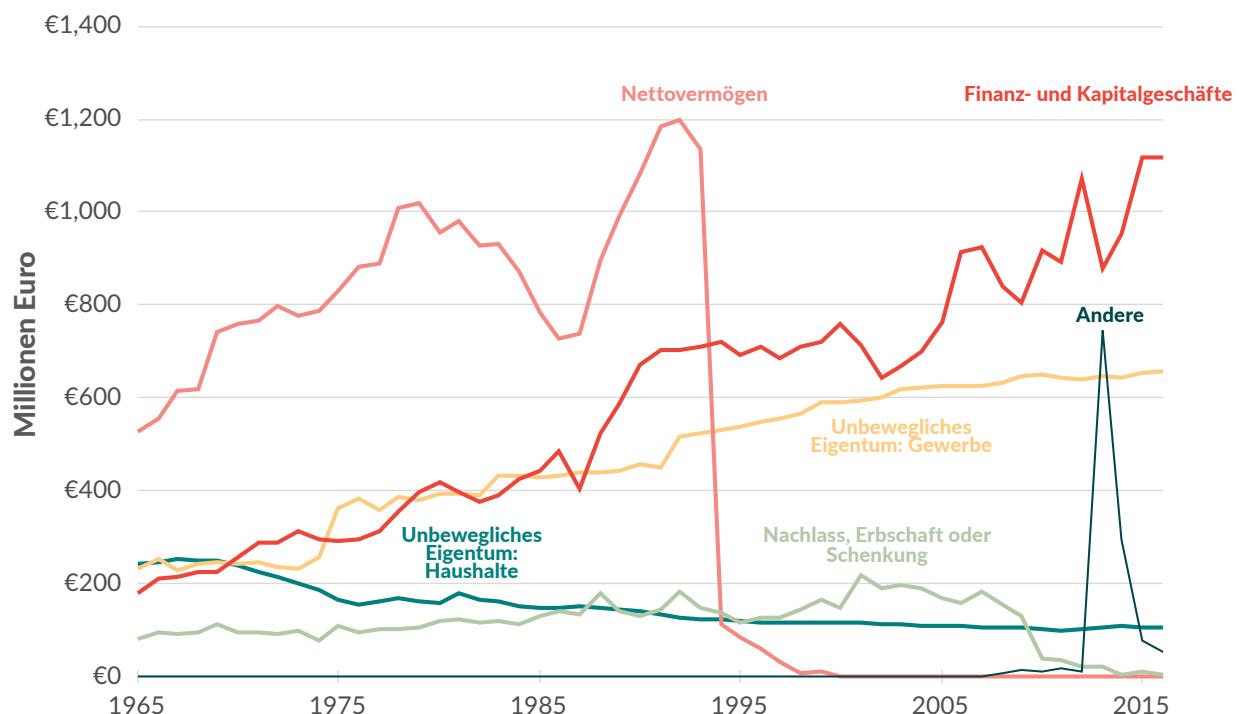
<sup>83</sup> OECD.Stat, „Details of Tax Revenue – Austria“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REVAUT#>.

Ebenso brachen die aus der Erbschaftssteuer stammenden Einkünfte ein, nachdem der Oberste Gerichtshof Österreichs 2008 große Teile des österreichischen Erbschaftsteuerrechts aufgehoben hatte.<sup>84</sup>

Strukturelle Umstellungen der Abgeltungs- und Kapitalertragsteuern führten im Jahr 2012 für kurze Zeit zu hohen Steuereinnahmen. Seit 2016 beläuft sich der auf Erträge aus Kapitalanlagen angewandte Steuersatz auf 27,5 Prozent.<sup>85</sup>

**ABBILDUNG 14.**

### Steuereinnahmen aus Vermögenssteuerkategorien, Millionen/Euro, 1965–2016



Hinweis: Vermögenssteuerkategorien lassen sich in folgender Weise definieren: Immobilien - Haushalte, 4110; Immobilien - Gewerbe, 4120; Nettovermögen, 4200; Nachlass, Erbschaft oder Schenkung, 4300; Finanz- und Kapitalgeschäfte, 4400; Sonstiges, beinhaltet alle Einnahmen in 4000 abzüglich der zuvor definierten Kategorien. Die Werte wurden mithilfe des österreichischen Verbraucherpreisindexes (2015=100) inflationsbereinigt, [https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=PRICES\\_CPI](https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=PRICES_CPI)

Quelle: OECD.Stat, „Details of Tax Revenue – Austria“, <https://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=REVAUT#>.

### Grunderwerbssteuern

Erwerbssteuern auf Grund und Kapital stellen 57 Prozent der aus Vermögenssteuern stammenden Einnahmen dar.

Österreich erhebt eine Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Immobilien an einen neuen Eigentümer.<sup>86</sup> Im Falle von Schenkung oder Erbschaft einer Immobilie ist die Grunderwerbssteuer progressiv. Auf die ersten 250.000 € des Wertes entfällt eine Steuer in Höhe von 0,5 Prozent, für die nächsten 150.000 € gelten 2 Prozent und darüber 3,5 Prozent.<sup>87</sup> Für die Übertragung von agrar- und

<sup>84</sup> EY, „Wealth under the spotlight 2015: How taxing the wealthy is changing“, 2015, [https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-wealth-under-the-spotlightv6/\\$FILE/ey-wealth-under-the-spotlightv6.pdf](https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-wealth-under-the-spotlightv6/$FILE/ey-wealth-under-the-spotlightv6.pdf).

<sup>85</sup> EY, *Worldwide Personal Tax and Immigration Guide 2018-2019*.

<sup>86</sup> EY, *Worldwide Estate and Inheritance Tax Guide 2018*, June 2018, [https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-worldwide-estate-and-inheritance-tax-guide-2018/\\$FILE/ey-worldwide-estate-and-inheritance-tax-guide-2018.pdf](https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-worldwide-estate-and-inheritance-tax-guide-2018/$FILE/ey-worldwide-estate-and-inheritance-tax-guide-2018.pdf).

<sup>87</sup> Id.

forstwirtschaftlichen Flächen zwischen engen Angehörigen liegt der Steuersatz bei 2 Prozent.<sup>88</sup> Als minimale Bewertungsgrundlage gilt der Verkehrswert.

Darüber hinaus können Übertragungen von Anteilen an einem Unternehmen, das sich im Besitz österreichischer Immobilien befindet, grunderwerbsteuerpflichtig sein. Wenn durch die Übertragung mindestens 95 Prozent der Anteile an einen neuen Eigentümer übergehen oder es durch den Transfer dazu kommt, dass ein neuer Eigentümer mindestens 95 Prozent der Anteile besitzt, so fällt die Grunderwerbssteuer an.<sup>89</sup>

### **Grundstücksbesteuerung**

Vermögenssteuern, die sich auf den Wert von Grundbesitz beziehungsweise die Wertsteigerung des Grundbesitzes beziehen, werden teilweise als damit verbundene Steuern betrachtet. Österreich erhebt – anteilig an in Privatbesitz befindlichem Kapital gemessen – eine relativ geringe Grundsteuer. Im Jahre 2017 lagen die Einnahmen aus Grundsteuern in Österreich bei nur 0,13 Prozent des Wertes des privaten Kapitalbestands. Der OECD-Durchschnitt betrug dagegen 0,84 Prozent.<sup>90</sup>

In Österreich wird die Grundsteuer auf unbewegliches Eigentum von den Gemeinden erhoben – unabhängig davon, ob das Grundstück erschlossen ist oder nicht.<sup>91</sup> Die Steuermesszahl beträgt 0,2 Prozent und die kommunalen Hebesätze zur Berechnung der Steuerpflicht reichen bis zu 500 Prozent. Für steuerliche Zwecke liegt der geschätzte Wert des Eigentums allerdings in der Regel weit unter dessen Marktpreis.<sup>92</sup>

---

88 Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“.

89 Id.

90 Daniel Bunn, et al., 2018 *International Tax Competitiveness Index*.

91 Deloitte, „Taxation and Investment in Austria 2017“.

92 Id.

# ÜBER DIE TAX FOUNDATION

Die Tax Foundation ist ein weltweit führendes unabhängiges Forschungsinstitut für Steuerpolitik. Seit 1937 informieren wir mit unseren Recherchen, Analysen und Expertenmeinungen über Möglichkeiten zur Verbesserung des Steuersystems in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern weltweit. Unser Zentrum für Globale Steuerpolitik erzeugt aktuelle und qualitativ hochwertige Daten, Recherchen und Analysen zu Steuersystemen verschiedener Länder weltweit und beeinflusst damit die Debatte über eine von ökonomischen Grundsätzen geleitete Steuerpolitik.

## ZENTRUM FÜR GLOBALE STEUERPOLITIK

**Scott A. Hodge**

Präsident

Die Tax Foundation möchte sich bei Elke Asen für ihre Unterstützung bei der Recherche dieses Berichtes bedanken.

**Daniel Bunn**

Direktor für globale Projekte

# FRIEDRICH A. v. HAYEK INSTITUT

Das Friedrich A. v. Hayek Institut ist eine österreichische Denkfabrik und Wirtschaftsforschungsinstitution, das sich den Ideen der Österreichischen Schule der Nationalökonomie und den Gedanken von Friedrich von Hayek zugeschrieben hat. Neben Bildungsprogrammen bereitet das Institut auch Studien zu aktuellen sozioökonomischen Problemen vor, formuliert marktwirtschaftliche Lösungen und wirbt für Wettbewerb und persönliche Verantwortung.



**Die neue österreichische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine Steuerreform Österreich zu einem attraktiveren Wirtschaftsstandort zu machen. Der Körperschaftsteuersatz wurde im Jahr 2005 von 34 Prozent auf das derzeitige Niveau von 25 Prozent gesenkt. Die letzte umfangreiche Reform des österreichischen Einkommensteuergesetzes erfolgte 1988. Seitdem wurden daran einige kleinere Änderungen vorgenommen. Österreichs Lohnabgaben zählen jedoch zu den höchsten in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die aktuellen Bemühungen der österreichischen Regierung kommen zu einer Zeit, in der eine Vielzahl anderer Länder der Welt eine Steuerreform zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit anstreben.**



©2019 Tax Foundation

Tax Foundation  
1325 G Street, N.W. Suite 950  
Washington, D.C. 20005  
202-464-6200

[taxfoundation.org](http://taxfoundation.org)



Friedrich August v. Hayek Institut